

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 70 (1925)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, Das Schulzeichnen, je 6—10 Nummern;
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise für 1925:			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten { Schweiz	" 10.—	" 5.10	" 2.60
{ Ausland	" 12.60	" 6.40	" 3.50
	Einzelne Nummer 30 Rp.		

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Mittag.
Alleinige Annoncen - Annahme: **Orell Füssli - Annoncen**, Zürich, Zürcherhof,
Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern,
St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6;
Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6,
Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissement **Conzett & Cie.**, Werdgasse 37—43, Zürich 4

Repetitorium der Schweizergeschichte

Von der römischen Zeit
bis auf die Gegenwart

Von

Dr. GOTTHILF BAUMANN, Lehrer in Bern

Mit einer Einführung von Professor Dr. G. Tobler†
und einem ausführlichen Orts- und Personenregister

I. Teil: broschiert Fr. 4.—; kartoniert Fr. 5.—; in Leder Fr. 6.50
II. Teil: broschiert Fr. 5.—; kartoniert Fr. 6.—; in Leder Fr. 9.—
Beide Teile zusammen in einem Bande kartoniert Fr. 10.—

Den Herren Schuldirektoren stehen Prüfungsexemplare unberechnet zu Diensten

Die Liebe des Kindes und ihre Fehlewicklungen

Ein Buch für Eltern und Erzieher
von Dr. OSKAR PFISTER

Gr. 8°, XII und 376 Seiten
Preis broschiert Fr. 7.50; gebunden Fr. 9.—

Die Liebe vor der Ehe und ihre Fehlewicklungen

Gewidmet denen, die an Liebesnot leiden — und ihrer
sind Zahllose! — sowie denen, die ihnen zu helfen
bereit sind.

Gr. 8°, VIII und 304 Seiten
Preis broschiert Fr. 7.50; gebunden Fr. 9.—

Aus dem unbewußten Seelenleben unserer Schuljugend

Von

HANS ZULLIGER

Fr. 3.80

Als Klassenlektüre: Das Fähnlein der sieben Aufrechten

Von GOTTFRIED KELLER

Mit einem faksimilierten Geleitwort von Bundesrat Scheurer
und einem farbigem Titelbild von Ernst Würtenberger, sowie
einem Porträt des Dichters, gezeichnet von E. Vargas

Elegant gebunden Fr. 1.80

Den Herren Schuldirektoren stehen Prüfungsexemplare unberechnet zu Diensten

Psychanalytische Erfahrungen aus der Volksschulpraxis

Von

HANS ZULLIGER

Fr. 4.—

Dostojewsky's Kindergeschichten

Übersetzt und eingeleitet

von

KARL NÖTZEL

Gebunden Fr. 5.50

Verlag Ernst Bircher Aktiengesellschaft, Bern und Leipzig

Inhalt:

Greise im Stadtpark. — Was ist der Wille? — Die Schweizer Schulen in Italien. — Wertvolle Veranschauligungsmittel für den Geographieunterricht. — Die ländlichen Fortbildungsschulen im Thurgau. — Die Schweizer-Fibel. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Pestalozzianum.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 5.

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweils bis **Mittwochmittag** in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 37—43) sein.

Lehrergesangsverein u. Pädagogische Vereinigung Zürich. Gesangskurs Frank. Beginn Donnerstag, 23. April. Damen: Donnerstags, 7 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{1}{4}$ Uhr, Linthescher, Aula; Samstags, 6—7 Uhr, Hohe Promenade. Herren: Donnerstags, 6 $\frac{1}{4}$ —7 $\frac{1}{4}$ Uhr, Linthescher, Aula; Samstags, 5—6 Uhr, Hohe Promenade.

Sprechkurs Frank. Beginn Donnerstag, 23. April, 1. Gruppe: Dienstags, 5 $\frac{1}{4}$ —6 $\frac{1}{4}$ Uhr, Linthescher. 2. Gruppe: Donnerstags, 5 $\frac{1}{4}$ —6 $\frac{1}{4}$ Uhr, Linthescher. Näheres durch Zirkular.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Wiederbeginn der Übungen Montag, den 20. April: Einführung in die Spiele. Leichtathl. Übungen. Schlagball, Korbball.

Lehrerinnen: Voranzeige: Wiederbeginn der Übungen Dienstag, den 28. April, 7 Uhr, Hohe Promenade. Herzliche Einladung zum Mitarbeiten an turnfreundliche Kolleginnen aller Stufen.

Evang. Schulverein Sektion St. Gallen-Appenzell. Versammlung Samstag, den 25. April, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Heinrichsbad in Herisau. 1. Bibeleinleitung; 2. Bericht über die Delegiertenversammlung in Aarau; 3. Kassarechnung und Wahlen; 4. Vortrag von Hr. Dr. med. G. W. Fröhlich: Die Wunder des menschlichen Körpers, insbesondere des Auges und Ohres. Jedermann ist willkommen.

Lehrerturnverein Frauenfeld u. Umgebung. Donnerstag, 23. April, abends 5 Uhr, kleine Allmend, event. Turnhalle, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Freiübungen aus dem Sommerprogramm, Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern. 1. Spielabend im neuen Quartal Donnerstag, 23. April, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Spielkleid bringen.

1. Übungsabend im neuen Quartal Donnerstag, den 30. April, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Lehrergesangsverein Baselland. Probe in Liestal (Engel), 22. April, präzis 2 Uhr. Schulgesang.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung Samstag, den 25. April, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Pratteln.

Lehrerverein Baselland. Jahresversammlung Mittwoch, den 29. April, präzis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Engel“, Liestal. Tagesordnung: 1. Vorträge des L.-G.-V. Eröffnungswort des Präsidenten. 2. Jahresbericht und Rechnung. 3. Subventionsgesuch des L.-G.-V. 4. Antrag des Vorstandes betreffend Durchführung von populären Vorträgen in Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft von Baselland. 5. Budget pro 1925. Festsetzung des Jahresbeitrages. 6. „Jugendliteratur u. Volksbibliotheken“, Vortrag von Herrn Dr. Fischli, MuttENZ. 7. Bericht über die Preisaufgabe 1924. 8. Ernennung eines Ehrenmitgliedes. 9. Wahl eines Delegierten, eventuell Ersatzmannes in den S.L.-V. 10. Verschiedenes.

Jüngerer, kathol. Lehrer

mit größerer Praxis, dreifach patentiert, tüchtiger Organist und geübter Chorleiter, mit prima Referenzen sucht

passende Lehrstelle

womöglich auf Beginn des neuen Schuljahres. Bezgl. Offerten unter Chif. re L 2442 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof. 2442

Zu sofortigem Eintritt gesucht: Lehrer für Französisch und Englisch

Nur Herren, welche in der Lage sind, erfolgreichen Unterricht an der **Maturandenklasse** zu erteilen, wollen sich melden. Zeugnisse über wissenschaftliche Ausbildung und praktische Tätigkeit sind der Anmeldung beizulegen. Angebote an Direktor **H. Sproll**, Singen-Hohentwiel (Baden). 2466

Offene Lehrstelle in Alexandrien (Aegypten)

Gesucht auf 1. Oktober 1925 patentierte **Primarlehrerin**, Deutschschweizerin, Alter 22—30 Jahre, mit Schulpraxis, für die Schweiz. Primarschule in Alexandrien (Aegypten). Gute Kenntnisse der französischen Sprache notwendig. Nähere Bedingungen mit Unterlagen erhältlich bei **Jb. Heider**, Lehrer, Winterthur (Waldheim). 2454



Über das Vortragen von Dichtungen

Von **Alfred Gutter**. Geheftet Fr. 1.20

Ein äußerst interessantes und lehrreiches Büchlein für jeden, der sich für Poesie interessiert, und dem es an einer guten Wiedergabe gelegen ist. Das Heftchen beweist, daß nicht Nachahmung und Geste, sondern vor allem die unbewußte persönliche Wirkung des Vortragenden maßgebend ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
Orell Füssli Verlag, Zürich

Reallehrer

Unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Schulgenossenversammlung errichtet die Realschule Sennwald eine zweite Lehrstelle für einen **Reallehrer der sprachlich-historischen Richtung**. Gehalt: der gesetzliche. Amsantritt: 4. Mai 1925. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und Darlegung des Studienganges bis am 25. April 1925 einsenden an den Präsidenten des Realschulrates: Herrn Fabrikant **Zinsli**, Sennwald. 2456

Juventus-Reformgymnasium Vorbereitung auf Maturität und Techn. Hochschule

Die Schule gibt jungen Leuten (auch Mädchen) gründlichen, individuellen Unterricht in kleinen Klassen — Näheres Prospekt — **Zürich**, Schmelzbergstraße 22. 2033

1558 **Neueste Schulwandtafeln** Vier große Schreibflächen

✚ Pat. 37 133

Fabrikat unübertroffen

Prima Referenzen

L. Weydknecht Höhe und seitlich verstellbar

ARBON — Telephon 121

Druck - Arbeiten verschiedenster Art liefert
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich

Junger, energischer LEHRER

Sportsmann, welcher schon ein wenig französisch kann, wird für kleines Institut in der franz. Schweiz gesucht. Schreiben unter **G 22770 L an Publicitas, Lausanne.** 2463

Gesucht für erholungsbedürftigen 12-jährigen Knaben 2461

Unterkunft

in Lehrers- oder Pfarrersfamilie auf dem Lande. Höher gelegener Ort bevorzugt. Der Knabe sollte in den Schulfächern (Primarstufe) etwas nachgenommen werden können. Dauer des Aufenthaltes von Beginn des Schuljahres bis Ende des Sommers. Offerten erbeten mit Angabe des Pensionspreises unter Chiffre **L 2461 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

Lehrerstochter empfiehlt den Herren Kollegen ihres Vaters

ROSEN Beste, ältere Sorten, in allen Farben à 1 Fr. per Stück. Prachtvolle Neuheiten in aparten Färbungen Fr. 1.20. Schillingrosen in weiß, rosa und rot à Fr. 1.80; 3 Stück 4.80 Fr. — Meine Rosen sind gut gefüllt, großblumig und fein duftend; sie blühen 2 Monate nach Pflanzung. 2462

ROSA FISCHER Rosenkulturen, Aarau.

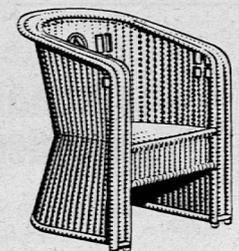


JECKLIN ZÜRICH

A. L. Gaßmanns naturfrische, frohe Alpen-Lieder

für gem. Chor (Eusi liebe Bär Schwyzerschlag, Gugguh, Rytterlied, Im Bluest, Tanzreigen, Alpsegen, Rosenlied, Dängellied, Mälied etc.) brechen sich immer mehr Bahn. In vielen 10000 von Exemplaren verbreitet. Erfolgreichere, erprobte Ausflugslieder! Neu-Verzeichnis gratis. In Kürze erscheint das erst aufgekommene Volkslied „s ist mir alles eis Ding“, ein eigenartiges Liedchen. 2375

Verlag: **Hans Willi, Cham**



Rohrmöbel

Peddigrohrmöbel in naturweiß oder jeder Nuance geräuchert; wetterfeste Garten- u. Terrassenmöbel „India“ liefern zu Fabrikpreisen nach Katalog oder gegebenen Modellen. 2431
Rohrindustrie Rheinfelden VOELLMY & JENNY

Greise im Stadtpark.

Nun wieder Sonne auf den Mauern ruht,
Nun dösen selig sie und haben's gut.

Und suchen tastend mit der kalten Hand
Die Wärme rückwärts auf der Mauerwand.

Sind wieder still und wollen weiter nichts
Als einen Strahl des warmen Sonnenlichts.

Und wünschen nur, daß man sie's feiern läßt
Und es nicht stört, das kleine Sonnenfest.

Man wird bescheiden — und sie lächelt leis,
Die Sphinx im Parke, die so vieles weiß.

Walter Dietiker.

Was ist der Wille?*) Von G. F. Lipps.

Philosophen und Psychologen wird vielfach der Vorwurf gemacht, daß der eine bestreite, was der andere behauptet, und daß es darum keine allgemein gültige philosophische und psychologische Erkenntnis gebe, die eine zweifelsfreie Anwendung im öffentlichen Leben finden könne. Der Zwiespalt der verschiedenen Anschauungen ist indessen unvermeidlich. Denn der Philosoph und der Psychologe sind beide auf die Tatsachen des Bewußtseins angewiesen. Das Bewußtsein geht aber aus der Lebensbetätigung hervor, die bei dem einen Menschen gegenüber dem anderen, bei dem einen Volke gegenüber dem anderen und in der einen Periode des geistigen Lebens gegenüber der anderen Besonderheiten und Eigentümlichkeiten zeigt, die auch in der philosophischen und psychologischen Betrachtungsweise sich geltend machen und die große, sogar grundsätzliche Verschiedenheit der Standpunkte veranlassen.

Trotzdem ist eine allgemein gültige Behandlung und Lösung philosophischer und psychologischer Probleme keineswegs unmöglich. Sie wird möglich, wenn wir die Lebensbetätigung als den Grund des Bewußtseins und somit auch als den Grund der auf den Tatsachen des Bewußtseins beruhenden philosophischen und psychologischen Erkenntnis anerkennen, und wenn wir überdies die im Wesen des Menschen begründete und im Bewußtsein zutage tretende Lebensbetätigung unabhängig von den Besonderheiten feststellen, die nur diesem oder jenem Menschen, dem einen oder dem anderen Volke in einer früheren oder späteren Periode des Geisteslebens eigentümlich sind.

Unsere Lebensbetätigung ist nun ein Wirken, das mit anderem, ihm entgegnetretenden Wirken zusammenbesteht. Dies zeigt sich bei jedem Atemzuge unseres Lebens. Wir unterliegen beständig Einwirkungen, die uns zukommen, und wir vollführen Wirkungen, die von uns ausgehen. Unsere Lebensbetätigung kann daher nur als das Zusammenbestehen der miteinander zusammenhängenden, einander bedingenden und bestimmenden, uns zukommenden und von uns ausgehenden Wirkungen begriffen werden.

Die Einwirkungen scheinen zwar von Gegenständen herzurühren, die wir als ursprünglich bestehend ansehen. Und wir suchen dann auch den Grund des von uns ausgehenden Wirkens in unserem gegenständlich bestehenden leiblichen Dasein. So oft wir aber eine hinreichend tiefgreifende und weitgehende Veränderung unseres Lebenszustandes erleben (wenn eine Leidenschaft uns übermannt, wenn starke körperliche oder seelische Schmerzen uns quälen, wenn eine große Freude uns überrascht, auch beim Genuß eines Kunstwerkes, im Zustande des Entrücktseins oder der Extase), tritt das gegenständlich Bestehende in unserem Bewußtsein zurück, und wir erleben das Wirken als solches, das unbegrenzte, der Vergegenständlichung sich entziehende, unendliche Wirken, das uns umfaßt und trägt, uns ergreift und überwältigt, uns durchdringt, erregt und erschüttert.

Soweit wir dieses Wirkens bewußt werden, befinden wir uns im Zustande des Glaubens, in dem wir uns selbst und ebenso alle wahrnehmbaren und vorstellbaren Dinge als Besonderungen des unendlichen Wirkens und das unendliche Wirken als den Grund der ganzen Wirklichkeit erleben. Wir erleben dann aber zugleich unser eigenes Wirken in unserem Wollen, das uns entgegnetretende Wirken in den Vergegenständlichungen unseres Denkens und das Zusammenbestehen unseres eigenen Wirkens und des uns entgegnetretenden Wirkens in unserem Fühlen. Dabei ist zu beachten, daß unser Denken nicht nur im Feststellen und Erschließen von Beziehungen, sondern auch im Empfinden, Wahrnehmen und Vorstellen, im Annehmen und Voraussetzen sich betätigt; und daß wir in unserem Fühlen ebensowohl unseres Zusammenbestehens mit dem von außen her uns entgegnetretenden Wirken in unserem sozialen Verhalten, wie auch unseres Zusammenbestehens mit dem in uns selbst, als dem Grunde unseres Lebens, uns entgegnetretenden Wirken in unserem ästhetischen Verhalten inne werden.

Diese allgemein gültige Bestimmung der Lebensbetätigung und des in ihr begründeten Bewußtseins läßt uns zugleich erkennen, daß einseitige Auffassungsweisen entstehen müssen, wenn besondere Umstände und Verhältnisse eine Lebensbetätigung veranlassen, in der das eigene Wirken oder das entgegnetretende Wirken oder schließlich das Zusammenbestehen des eigenen und des entgegnetretenden Wirkens in den Vordergrund tritt und vorzugsweise oder ausschließlich Beachtung findet. Fehlt überdies die Einsicht in das Hervorgehen des Bewußtseins aus der Lebensbetätigung, so führt eine solche einseitige Auffassungsweise zur Annahme von Kräften des Bewußtseins, die ihrerseits die Lebensbetätigung hervorbringen. Es gelten dann die Zustände des Wollens, Denkens und Fühlens als Äußerungen besonderer Kräfte, die als Willenskraft, als Denk- oder Vernunftkraft, als Gefühls- oder Gemütskraft bezeichnet werden können. Und es besteht nun die Möglichkeit, entweder die Willenskraft oder die Vernunftkraft oder die Gemütskraft, die im sozialen oder im ästhetischen Verhalten sich kundgibt, als die Grundkraft anzusehen, die das eigene Leben und in entsprechender Weise auch das Leben und

*) Autoreferat des ersten Vortrags über das Willensproblem in der pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich, am 19. Februar 1925.

Wesen aller Dinge begründet und jegliches Geschehen in der Natur und in der Geisteswelt veranlaßt.

Die Einsicht in den Zusammenhang der Lebensbetätigung mit dem Bewußtsein eröffnet uns nun den Zugang zur Philosophie und Psychologie. Sie macht uns die philosophischen und psychologischen Auffassungsweisen verständlich, die auf der Annahme von Bewußtseinskräften beruhen; und sie gewährt uns die Möglichkeit, eine allgemein gültige Behandlung der philosophischen und psychologischen Probleme auf Grund der Lehre vom Wirken, in dem das Bewußtsein begründet ist, anzustreben.

Als Beispiel diene die Frage nach dem Wesen des Willens.

Soll der Zustand des Wollens überhaupt Beachtung finden, so muß unser eigenes Wirken gegenüber dem entgegnetretenden Wirken und gegenüber dem Zusammenbestehen mit demselben sich bemerklich machen. Dies trifft zu, wenn entweder die Eigenart unseres persönlichen Lebens zu starken Auswirkungen drängt, oder starke Einwirkungen uns unvermittelt zu ebensolchen Gegenwirkungen veranlassen.

Ein starker Drang, sich auszuwirken, führt zunächst zur Betätigung im öffentlichen (wirtschaftlichen, sozialen, religiösen) Leben. Ist er überdies mit einem reichen Innenleben verbunden, so kann er sich auch im Gestalten von Kunstwerken offenbaren, wenn der Gebrauch der hiezu erforderlichen künstlerischen Ausdrucksmittel möglich ist. Mit praktischer und künstlerischer Tätigkeit ist aber in der Regel weder die Neigung noch die Befähigung verbunden, philosophische und psychologische Probleme zu erörtern, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß ein Staatsmann und Feldherr wie Friedrich der Große philosophische Interessen hat, und ein Dichter wie Goethe zu wertvoller psychologischer und naturphilosophischer Erkenntnis gelangt. — In der Besonderheit des persönlichen Lebens kann es jedoch auch begründet sein, daß das reiche, auf leidenschaftlichen Erregungszuständen beruhende und zur Ausgestaltung drängende Innenleben in anschaulicher, theoretischer Betrachtung das künstlerische Ausdrucksmittel findet, um den im eigenen Selbst erlebten Drang zum Wirken als vermeintlich schöpferisch tätigen Willen in der Auffassung der ganzen Wirklichkeit sich ausgestalten zu lassen.

Ein solches Sich-Auswirken des eigenen, kraftvoll sich regenden Dranges zum Leben in der anschaulichen theoretischen Betrachtung der Welt und des Lebens stellt sich uns in der Philosophie Schopenhauers vor Augen. Schopenhauer sieht nämlich in der, seinem persönlichen Erleben entspringenden Überzeugung, daß der Wille das Wesen des Menschen sei, den Schlüssel «zur Erkenntnis des innersten Wesens der ganzen Natur». Er findet den Willen nicht nur in Menschen und Tieren; nein, «auch die Kraft, welche in der Pflanze treibt und vegetiert, ja, die Kraft, durch welche der Kristall anschießt, die, welche den Magneten zum Nordpol wendet, die, deren Schlag ihm aus der Berührung heterogener Metalle entgegenfährt, die, welche in den Wahlverwandtschaften der Stoffe als Fliehen und Suchen, Trennen und Vereinen erscheint, ja, zuletzt sogar die Schwere, welche in aller Materie so gewaltig strebt, den Stein zur Erde und die Erde zur Sonne zieht» — sie alle sind für ihn nur in der Erscheinungsweise verschieden, ihrem inneren Wesen nach aber dasselbe, das «da, wo es am deutlichsten

hervortritt, Wille heißt» (Die Welt als Wille und Vorstellung).

Nach Schopenhauer ist demnach der Wille das im Naturgeschehen und im Geistesleben sich ausgestaltende und in die Erscheinung tretende Wirken, das im Menschen seiner selbst bewußt wird, indem es das Gehirn als Organ des Bewußtseins hervorbringt.

Diese Auffassung des Willens wird uns als Ausdruck der Persönlichkeit Schopenhauers verständlich. Sie gewinnt wohl auch den Beifall derjenigen, die ähnlich wie Schopenhauer die ganze Wirklichkeit als die Ausgestaltung des Wirkens betrachten, dessen sie in ihrem Wollen bewußt werden, und das sie als ihre Willenskraft ansehen. Sie kann jedoch keine allgemeine Geltung beanspruchen, da das dem eigenen Wirken entgegnetretende und mit demselben zusammenbestehende Wirken unbeachtet bleibt.

Findet aber das entgegnetretende Wirken und das Zusammenbestehen desselben mit dem eigenen Wirken Beachtung, so ist es möglich, daß nun das Erfassen des entgegnetretenden Wirkens im Denken oder das Erfassen des Zusammenbestehens des entgegnetretenden Wirkens mit unserem eigenen Wirken im Fühlen als allein maßgebend in Betracht kommt, und daß wir demzufolge entweder die im Denken und Erkennen sich betätigende Vernunftkraft oder die im Fühlen sich kundgebende Gemütskraft für die Grundkraft halten, die in uns und in allen Dingen wirksam ist. So wird z. B. von Fichte und von Hegel (im Gegensatz zu Schopenhauer) das Wesen des Menschen und der ganzen Wirklichkeit im Vernunftwirken gesucht. Fichte sagt (Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters): «Daß das Menschengeschlecht mit Freiheit alle seine Verhältnisse nach der Vernunft einrichte, ist der Zweck des gesamten Erdenlebens unserer Gattung.» Und Hegel setzt alles Wirkliche dem Vernünftigen gleich. In allem, was in der Natur und in der Geisteswelt geschieht, sieht er das Wirken der Vernunft. Wenn ferner Schleiermacher das religiöse Leben auf das im Menschen wirksame Gefühl der Abhängigkeit gründet und im religiösen Leben den Kern des ganzen Lebens erblickt, so wird ihm das Gefühl zur Grundkraft, aus der alles Leben hervorgeht.

Es besteht indessen auch die Möglichkeit, daß das entgegnetretende Wirken nicht so sehr unser Denken und Fühlen, als vielmehr unser Wollen uns zum Bewußtsein bringt. Dies ist dann der Fall, wenn wir Einwirkungen unterliegen, die wir in unserem Denken nicht zu erfassen und nicht zu begreifen vermögen, und die uns fremd bleiben, so daß wir unseres Verbundenseins mit denselben in unserem Fühlen nicht inne werden. Da sehen wir uns zu Gegenwirkungen veranlaßt, deren wir uns nur in unserem Wollen bewußt werden. Und wenn wir an die Kräfte glauben, die in unserem Bewußtsein sich kund zu geben scheinen, so tritt uns das, was auf uns wirkt, wie ein machtbegabtes, willensstarkes Wesen entgegen, dem wir widerstreben oder vor dem wir uns beugen, das uns seinen gebietenden Willen aufdrängt oder das wir uns willfährig machen.

Derartigen Einwirkungen waren die als Hirten von Schafen und Ziegen in der Steppe südlich von Palästina zeltenden Nomaden unterworfen, als sie bei ihrem Eindringen in Palästina, wo sie zum Volke Israel und Juda wurden, das ihnen fremdartige, unter babylonischem Ein-

fluß stehende, verhältnismäßig reich entwickelte Kulturleben der Ackerbauer vorfanden und nun die Früchte des Bodens ernteten, den sie nicht bearbeitet und bepflanzt hatten, und in Städten wohnten, die sie nicht erbaut hatten. Da mußte ihnen alles Geschehen in der Natur und im Leben der Menschen als die Äußerung einer unbegreiflichen, überragenden Willensmacht erscheinen, die sie dann als den Gott ihres Volkes und als den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde zu verehren lernten.

Für die israelitisch-jüdische Auffassungsweise ist daher der Wille nicht das, was ursprünglich in den Dingen und im Menschen ist und in seinem Drange zum Leben sich auszuwirken sucht, sondern das, was ursprünglich für sich besteht, den Menschen sowie alle Dinge schafft und auf die Geschöpfe einwirkt, um dieselben wirkungsfähig zu machen und in den Bereich seines Wirkens einzufügen.

Aber auch diese Auffassungsweise ist nicht allgemein gültig. Denn sie ist durch die besonderen Bedingungen veranlaßt, unter denen die Israeliten und Juden den Übergang vom Nomadenleben zum Leben des Ackerbauers vollzogen haben. In ihr kommt das uns entgegretende Wirken nur als ein uns unbegreifliches und nicht mit uns ursprünglich verbundenes, also auch in den Vergegenständlichungen unseres Denkens nicht erfaßbares und im Gefühle uns nicht bewußt werdendes Wirken zur Geltung. Es entstanden denn auch bei anderen Kulturvölkern der alten Welt andersartige, allerdings nicht minder einseitige, weil wieder durch besondere Lebensverhältnisse begründete Auffassungsweisen, in denen das uns entgegretende, unbegrenzte und unendliche Wirken als die in den Vergegenständlichungen des Denkens erfaßbare Vernunftkraft (bei den Griechen und Römern), oder als die unser eigenes Wirken begründende und mit dem Grunde unseres Lebens verbundene, im ästhetischen Verhalten sich offenbarende Gemütskraft (bei den Indern), oder als die mit unseren Mitmenschen und den Dingen unserer Umgebung uns von Anfang an verbindende, im sozialen Verhalten sich kundgebende Gemütskraft (bei den Chinesen) zur Anerkennung kam.

Für unser modernes Geistesleben hingegen dürfte eine ähnliche einseitige Bedingtheit durch die Lebensverhältnisse, wie sie für die Kulturvölker der alten Welt bestand, nicht in Betracht kommen. Und noch weniger können die im Leben einzelner, wenn auch hervorragender Persönlichkeiten vorliegenden Besonderheiten maßgebend sein. Wir haben daher keinen Anlaß, unser eigenes Wirken oder das uns entgegretende Wirken oder das Zusammenbestehen unseres eigenen und des uns entgegretenden Wirkens zu bevorzugen und dementsprechend Bewußtseinskkräfte anzunehmen, von denen die eine oder die andere als die Grundkraft zu betrachten sei. Dies bestätigt die psychologische Forschung unserer Tage, die bei ihrem Festhalten an der Ursprünglichkeit des Bewußtseins zu keiner Entscheidung kommt. Herbart z. B. kennt nur Vorstellungen als das Ursprüngliche und sucht das Fühlen und Wollen aus dem Mechanismus der Vorstellungen abzuleiten; Wundt hingegen nimmt reine Empfindungen und reine Gefühle an, um aus diesen psychischen Elementen das Bewußtsein aufzubauen; während Jodl das Wollen und Denken und Fühlen als von Anfang an bestehend annimmt.

Es entspricht somit dem Bedürfnisse unserer Zeit

nach allgemein gültiger, im Wesen des Menschen schlecht hin begründeter Erkenntnis, von der Annahme eines ursprünglich vorhandenen kraftbegabten Bewußtseins abzuweichen und auf das Wirken als solches zurückzugehen. Dann erweist sich das Bewußtsein als ein Erfolg der Lebensbetätigung, in der von Anfang an unser eigenes Wirken und das ihm entgegretende Wirken, umfaßt und getragen von dem unendlichen Wirken, zusammenbestehen. Wir werden aber des uns umfassenden und tragenden unendlichen Wirkens in unserem Glauben, unseres eigenen Wirkens in unserem Wollen, des uns entgegretenden Wirkens in unserem Denken und des Zusammenbestehens unseres eigenen und des uns entgegretenden Wirkens in unserem Fühlen bewußt.

Die Schweizerschulen in Italien. Von Dr. phil. Jakob Job, Direktor der Schweizerschule in Neapel.

Manche unserer älteren Kollegen haben einst in Italien an den verschiedenen Schweizerschulen gewirkt und schöne Jahre in den südlichen Landen verlebt. Hauptsächlich in der Gegend von Neapel bestanden eine Reihe solcher Schulen, in Salerno und den kleinen Orten Angri, Scafati, Fratte u. a., in denen die Schweizerindustrie Fuß gefaßt hatte. Kollege Ehrensberger hat, wenn ich mich recht erinnere, einst in diesen Blättern darüber berichtet. Während des Krieges sind sie alle eingegangen.

Dagegen bestehen heute Schweizerschulen in den drei großen Städten Mailand, Genua und Neapel, die letztere hervorgegangen aus der ehemaligen Deutschen Schule; die andern beiden aus den Schulen der internationalen protestantischen Gemeinden. In Rom ist die während des Krieges eingegangene Deutsche Schule wieder erstanden und steht auch wieder unter deutscher Leitung.

Wenn ich hier versuche, einiges von der Art, der Entwicklung und der Stellung unserer Schweizerschulen zu berichten, so muß ich mich naturgemäß vor allem auf diejenige von Neapel beschränken und kann nur vergleichsweise etwa einen Seitenblick nach Mailand oder nach Genua tun.

Als im Jahre 1915 Italien in den Krieg eintrat, drohte der seit fünfzig Jahren bestehenden «Deutschen Schule», die auch von den Schweizerkindern besucht wurde (wie auch in der Schulkommission verschiedene Schweizer saßen), die Sequestrierung. Um diese zu verhüten und um sich für ihre Kinder eine Bildungsstätte zu erhalten, erwarb die Schweizerkolonie, eigentlich die evangelische Gemeinde in Neapel, der aber nun fast nur noch Schweizer angehörten, käuflich die Lokalitäten der Schule, die damit auch ihren jetzigen Namen erhielt. Ihre Leitung wurde in die Hände einer schweizerischen Lehrerin, die an einen Italiener verheiratet war, gelegt. Nach deren Rücktritt berief die Schulkommission einen Schweizer als Direktor.

Durch den Wegzug sämtlicher Reichsdeutschen, durch die Abwanderung vieler anderer Ausländer (auch Schweizer waren durch den Übergang schweizerischer industrieller Unternehmungen in italienische Hände dazu gezwungen) verminderte sich die Zahl der Schüler derart, daß die Leitung sich genötigt sah, in vermehrtem Maße italienische Kinder aufzunehmen. Solche hatte es auch in der Deutschen Schule, natürlich in geringerer Anzahl, immer gegeben.

Neben der Deutschen Schule existierte in Neapel eine «Internationale Knabenschule», die ein hauptsächliches Gewicht auf die Ausbildung in den Fremdsprachen legte und keinen speziellen nationalen oder konfessionellen Charakter trug. Sie war denn auch neben den Ausländern von einer Reihe italienischer Kinder besucht. Aber auch sie traf die Ungunst der Zeit. Ihre Schülerzahl nahm mehr und mehr ab, und als 1918 ihr schweizerischer Direktor in seinen Heimatkanton zurückkehrte, einigten sich die Schulvorsteherschaften zu einer Verschmelzung der beiden Schulen. Die Schweizerschule über-

nahm die übrig gebliebenen Schüler der Internationalen Schule, sowie auch einen Teil der Lehrkräfte.

Durch die starke Vermehrung der italienisch sprechenden Schüler und den ebenso starken Rückgang der deutsch sprechenden war die Schule gezwungen, in Bezug auf Schulprogramme, Lehrpläne, Unterrichtssprache etc. Konzessionen zu machen. Vor allem mußte an Stelle des Deutschen Italienisch als Unterrichtssprache treten. Und wenn man gehofft hatte, daß nach dem Kriege die schweizerische und die deutsche Kolonie wieder rasch anwachsen und es der Schule ermöglichen würden, ihre Lehrpläne wieder nach schweizerischem Muster zu gestalten, so hatte man sich stark getäuscht. Man wird, auch heute, noch mit einer längeren Frist rechnen müssen. Günstiger liegen die Verhältnisse in Mailand, das eben viel näher der Grenze ist, und auch in Genua, dem großen Hafenplatz.

In Neapel sind in dem eben begonnenen Schuljahr unter 175 Schülern 25 Schweizer und Reichsdeutsche, 15 Ausländer verschiedener Nationen; der Rest, also 135, sind Italiener. Das mag merkwürdig erscheinen für eine Schweizer Schule. Wir selbst wissen, daß diese Lösung der Schulfrage nicht befriedigen kann; aber wir wissen ebenso gut, daß es für den Moment keine andere gibt. Überlegen wir uns, was für eine Schule sich mit den 20 oder 25 Schweizern (und Deutschen), die sich auf neun Klassen verteilen, einrichten ließe: eine dörfliche Achtklassenschule. Aber der Fall liegt noch komplizierter. Von diesen Kindern sind nicht alle deutschsprachig, einige entstammen den welschen Kantonen, andere haben italienische Mütter oder haben — in der Kriegszeit und ihren Nöten aufgewachsen — nie recht deutsch gelernt, denn selbstverständlich waren auch den Schweizern Unannehmlichkeiten nicht erspart, wenn sie die «feindliche» Sprache sprachen.

So sprechen schon diese wenigen Kinder drei verschiedene Sprachen, und es blieb der Schule nur eine Lösung des schwierigen Problems: die Sprache als Unterrichtssprache zu wählen, die mehr oder weniger alle beherrschten, die italienische. Damit bildeten auch die vielen italienischen Kinder in der Schule kein Hemmnis. Es ließe sich nur überlegen, ob nicht ihre Anzahl zu vermindern sei, um das prozentuale Verhältnis der Schweizer zu den Italienern besser zu gestalten. Aber abgesehen davon, daß die Schule finanziell um so eher bestehen kann, je mehr Schüler sie zählt, so hätten bei einer Verminderung derselben auch eine Reihe Lehrer entlassen werden müssen, die viele Jahre im Dienste der ehemaligen Deutschen und Internationalen Schule gestanden hatten.

Dabei ist doch wohl auch zu bedenken, daß es für eine ausländische Schule ein schönes Zeichen der Wertschätzung ist, wenn die einheimische Bevölkerung ihr gerne ihre Kinder anvertraut, in der Gewisheit, daß sie dort eine Ausbildung erhalten, die ihnen gegenüber den eigenen Schulen einen Vorteil sichert. In Neapel z. B. sind es neben den intellektuellen Kreisen (Juristen, Ärzten) und den Industriellen und Kaufleuten die nationalistischen Kreise (faszistische Deputierte, kommandierende Generäle), die uns ihre Kinder schicken.

Einen Nachteil hat allerdings diese Zusammensetzung des Schülermaterials. Da zirka drei Viertel unserer Schüler italienischer Nation sind, stehen wir natürlich unter dem italienischen Schulgesetz, das von uns die Innehaltung der Lehrpläne und der geltenden Vorschriften verlangt, sowie die Anstellung italienischer Lehrkräfte von seiner Bewilligung abhängig macht. Im übrigen ist aber die Schule völlig frei in der Gestaltung des Stundenplanes, der Erteilung der einzelnen Fächer, der Ansetzung der Ferien usw., wie denn auch eine Inspektion durch die italienischen Schulbehörden in der Nachkriegszeit nie mehr vorgekommen ist. Praktisch ergibt sich, daß dieser «Nachteil» gar keiner ist, denn daß wir uns den italienischen Unterrichtsprogrammen anpassen müssen, versteht sich bei der großen Zahl einheimischer Schüler von selbst. Dazu kommt, daß infolge der Kriegs- und Valutaverhältnisse auch Schweizerfamilien nicht mehr imstande sind, ihre Kinder in die Heimat zur völligen Ausbildung zu schicken; sie müssen eine italienische Handelsschule, ein italienisches Lyzeum, eine italienische Hochschule besuchen. Damit stehen wir sowieso

vor der Notwendigkeit, diesen Schülern die Kenntnisse zu vermitteln, die für die Aufnahme an diese Schulen erforderlich sind.

Günstigere Verhältnisse in bezug auf das schweizerische oder das deutschsprachige Schülerelement zeigen die Schulen in Mailand und in Genua. Nach den mir vorliegenden Berichten besuchten im Schuljahr 1922/23 die Mailänder Schule: 70 Schweizer, 96 Deutsche, 24 andere Ausländer und 48 Italiener. In Genua waren es im Schuljahre 1923/24 52 Schweizer, 101 Italiener, 40 Schüler anderer Nationalitäten. Dieses Jahr liegen die Verhältnisse in bezug auf die deutschsprachigen Schüler in Mailand noch günstiger. Eine Klasse von 20—25 Schüler zählt durchschnittlich nur 5 Italiener, was natürlich der Schulleitung ermöglicht, den Unterricht ganz nach schweizerischem Muster zu gestalten, mit Deutsch als Unterrichtssprache und Italienisch als Fremdsprache. Bei uns in Neapel ist das Verhältnis durchaus ein umgekehrtes: unter 25 Schülern einer Klasse sind im günstigsten Falle 5 deutschsprechende.

Davon hängt natürlich auch die Zusammensetzung des Lehrkörpers ab. Während in Mailand von den 10 Lehrern der Schule nur 4 italienischer Nation und Sprache sind (davon sind zudem 2 nur teilweise beschäftigt), stehen bei uns in Neapel 9 italienischen Lehrern nur 6 schweizerische gegenüber, wozu noch eine Hilfslehrerin für Zeichnen kommt. Doch ist es mir möglich geworden, auf Beginn dieses neuen Schuljahres 2 neue schweizerische Lehrkräfte zu gewinnen, und ich hoffe, daß nach und nach — auch zufolge Anwachsens der schweizerischen und der deutschen Kolonie — es möglich werde, noch mehr in dieser Richtung tun zu können, auch in bezug auf die Gestaltung der Lehrpläne. Vorderhand sind eben die Verhältnisse mächtiger als all unser guter Wille.

In Genua ist die Schule mehr nach westschweizerischem Muster organisiert, der Lehrkörper setzt sich aus 6 Welschschweizern, 1 Deutschschweizer, 1 Italienischschweizer, 2 Italienern und 1 Engländer zusammen.

Und wie die beiden Schulen vor uns den Vorteil voraus haben, daß sie nach eigenen, internen Lehrplänen, die im großen ganzen den schweizerischen entsprechen, unterrichten können, während wir die italienischen Programme einzuhalten genötigt sind, so haben sie vor uns auch das eigene Schulhaus voraus. Sie haben ihre eigenen Gebäude, mit den Kirchen der protestantischen Gemeinden verbunden, während wir — allerdings auch als Eigentümer und nicht als Mieter — nur ein Stockwerk eines großen neapolitanischen Palazzo besitzen.

Unsere Schule umfaßt gegenwärtig einen Kindergarten, fünf Primarklassen und die Unterstufe eines sog. «Istituto tecnico», einer Mittelschule vom Typus eines Realgymnasiums. Daneben sind wir in speziellen Stunden und Kursen für den Unterricht in der Muttersprache der deutschsprechenden Kinder besorgt, sowie für die Vorbereitung derjenigen Schüler, die ihre Ausbildung in der Schweiz weiterführen und vollenden möchten.

Und Schritt um Schritt hoffen wir dem Ideal einer Schweizerschule im Auslande näher zu kommen, einer Schule, die nicht nur im schweizerischen Geiste geleitet wird, sondern auch unseren Kindern völlig die heimatliche Schule ersetzt und den fremden Kindern eine Ausbildung nach schweizerischen Programmen und Lehrplänen gibt.

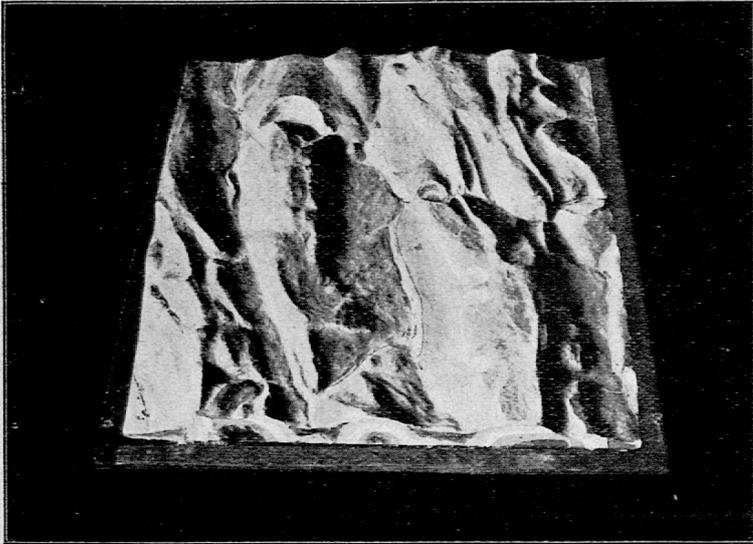
Eines können wir ihnen schon heute geben: die Kenntnis der drei Landessprachen. Wir beginnen schon in der ersten Klasse für alle nicht deutsch als Muttersprache sprechenden Kinder mit dem Unterricht des Deutschen, dem sechs Wochenstunden eingeräumt sind, in der dritten Klasse tritt französisch dazu. Von der ersten Oberklasse an werden auch Englisch und Latein unterrichtet.

So schauen wir trotz vieler äußerer Hemmnisse und Hindernisse auf eine schöne Arbeit zurück und vorwärts auf eine noch schönere kommende. Manches gute Wollen, manches Streben scheidet freilich oft auch an finanziellen Schwierigkeiten, um die eine Schule, die sich selbst erhalten muß, nie herum kommt. Doch wir haben die Gewisheit, auf keinem verlorenen Posten zu stehen, sondern in diesem Schaffen pro-

duktive Arbeit zu leisten im Dienste und zum Wohle unserer Heimat, die manches seiner Kinder hier im Süden nur vom Hörensagen kennt.

Wertvolle Veranschauligungsmittel für den Geographieunterricht

demonstrierte im Basler Lehrerverein Kollege Dr. Paul Vosseler, Lehrer an der Knabensekundarschule, in Form einer Reihe von ihm verfertigter Reliefs. Wir betrachten es als überflüssig, über die Zweckmäßigkeit ihrer Verwendung im Unterricht, ganz besonders beim Einführen in das Kartenlesen, zu schreiben, wollen aber doch über die dargestellten Landschaften kurz orientieren, vielleicht, daß da und dort ein Kollege seine Schulsammlung gerne mit einem solchen Relief erweitert. D. Vosseler hat sich die Aufgabe gestellt, typische Landschaftsformen zur Darstellung zu bringen und hat sie auch trefflich gelöst.



Relief aus dem Berner Faltenjura.
Modelliert von Dr. P. Vosseler, Basel.

Um den *Faltenjura* zu veranschaulichen, wurde ein Ausschnitt aus dem Berner Kettenjura gewählt. Der Norden des Reliefs wird gebildet vom Südrande des Delsbergerbeckens; im Süden schließt der Abfall des Jura gegen das Mittelland bei Solothurn ab. In der Volksschule können daran vor allem die *Klusen* in ihren verschiedensten Formen fruchtbringend erklärt werden; in Klassen mit Geologieunterricht wird anhand der seitlich aufgemalten geologischen Profile die Erklärung über Herausarbeitung der Landschaft in den abwechselnd widerstandsfähigeren und weichen Gesteinen möglich sein. — Die Darstellung des *Tafeljura* bringt die Gegend an der Ergolz mit Gelterkinden im Mittelpunkt. Sie fußt auf den Siegfriedblättern 28—31 und zeigt recht klar, wie durch Einschneiden der Wasserläufe die Formen der jetzigen Tafeln entstanden sind, wie durch steilwandige Täler die frühere Ebene in scharf voneinander getrennte Hochflächen geteilt wird und wie das Ausräumungsgebiet um Gelterkinden zum Mittelpunkt der Besiedelung geworden ist. Die durch den geologischen Untergrund bedingten Vegetationsverhältnisse sind durch die Bemalung gut hervorgehoben und leicht erkennbar. — In der *Klus von Balsthal* ist die innerste und höchste der Juraketten von einem Quertal durchbrochen. Im Maßstab 1 : 10 000 wird uns diese Landschaft geboten. Dieses Relief bietet eine wertvolle Ergänzung zur Darstellung des Kettenjuras. Für vorgeschrittene Klassen sind besonders die geologischen Verhältnisse äußerst instruktiv zu gestalten. Wie ein solcher Engpaß früher wertvolle Dienste für Verteidigung und Absperrung bot, zeigen die verschiedenen Burganlagen. — Das *Hörnligebiet* (Siegfriedblatt 214 u. 216) im Zürcher Oberland zeigt das Einzugsgebiet der Töfl. Im Gegensatz zum übrigen Mittelland finden sich nicht langgestreckte, breite Rücken, die ganze Landschaft ist

bis ins Detail modelliert. Radial vom Hörnli ausstrahlende Kämme, «Eggen», und dazwischen liegend tief eingesenkte Tobel zeigen die erodierende Tätigkeit des Wassers. — Noch eindrücklicher wird diese aber im Relief des *Illgrabens* (Siegfriedblatt 482) klar gemacht werden können. Das dargestellte Gebiet ist der Typus eines Wildbaches. Steil steigt dieser «schauerlichste aller Krachen der Alpen» vom breiten Talboden auf zu den saftigen Weiden und klaren Seelein. Der breite Schuttkegel am Ausgang des Grabens läßt ahnen, welche Schlamm- und Schuttmassen hieher geführt worden sind und noch geführt werden, daß selbst der Hauptfluß auf die andere Seite des Tales gedrängt worden ist. — Noch ein weiteres Relief zeigt die die Landschaftsform umgestaltende Tätigkeit des Wassers. Das *Mündungsgebiet der Maggia* in den Langensee veranschaulicht die *Deltabildung*. Die bei starken Regengüssen und zur Zeit der Schneeschmelze mitgeführten und zu einer Halbinsel vorgeschobenen Geröllmassen lassen die Zeit ahnen, wo das obere Ende des Sees abgeschnürt sein wird. Wir haben hier die Möglichkeit, eine Umgestaltung, die andernorts bereits abgeschlossen ist (Bödeli bei Interlaken), im Werden zu zeigen. — Als Typus eines *Gletschers* wurde der *Fornogletscher* im Bergell gewählt. Tief eingebettet zwischen steile Gipfel liegt die breite Firnmulde. Als Träger Strom zieht sich der Gletscher durch und sammelt die niedergegangenen Steine zu Moränen. Alle Erscheinungsformen des Gletschers (Seiten-, Mittelmoränen, Gletscherzunge usw.) können an diesem Modell demonstriert und klar abgeleitet werden. — Die umformende Tätigkeit der Eiszeitgletscher im schweizerischen Mittelland zeigt endlich die Darstellung der *Endmoränenlandschaft* in der Umgebung des *Hallwilersees* (Endmoränenzirkus bei Seon). Aber auch da, wo im Unterricht die Geologie keinerlei Berücksichtigung findet, wird das Relief sehr gute Dienste leisten.

Zu diesen Darstellungen schweizerischer Landschaftstypen gesellen sich zwei außerhalb unseres Landes gelegene. Einmal wird ein Ausschnitt aus einer polaren norwegischen Küste mit den tief eingeschnittenen Fjorden und den in sie hinabfließenden Inlandseismassen dargestellt und ein weiteres Relief zeigt uns die Insel Vulcano in der liparischen Inselgruppe mit allen Einzelheiten, die die Darstellung eines Vulkans verlangt.

Die Reliefs der Schweizerlandschaften fußen alle auf den Siegfriedblättern und da eine Überhöhung vermieden ist, geben sie ein getreues Abbild der darzustellenden Formen. Die sorgfältige Bemalung und auch die Auswahl der Farben läßt alle Einzelheiten rasch erkennen. Die Arbeiten dürfen den Geographielehrern bestens empfohlen werden. Die so niedrig als möglich gehaltenen Preise (Maximum Fr. 40.—, Maggiadelta Fr. 35.—, Tafeljura und Vulkan Fr. 30.—; ganze Serie Fr. 350.—) gestatten wohl allen Schulen die Anschaffung der einen oder der andern dargestellten Landschaft.

—o—

Die ländlichen Fortbildungsschulen im Thurgau.

Von Hans Baer.

In Nr. 12 der Schweiz. Lehrerzeitung ist ein Eingesandt enthalten, das sich auf die im vergangenen Winter zum ersten Male durchgeführten landwirtschaftlichen Fächer der obligatorischen Fortbildungsschule bezieht. Es wird darin gebeten, zuhanden des thurgauischen Bauernsekretariates Bericht zu erstatten über die gemachten Erfahrungen und gewonnenen Ideen. Das große Interesse so vieler Kollegen und die Wichtigkeit der Sache an sich erscheinen mir bedeutsam genug, um hier einige Andeutungen zu machen.

Es war ein überaus guter und zeitgemäßer Gedanke, die ländliche obligatorische Fortbildungsschule zu einer landwirtschaftlichen Schule umzugestalten, den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Das bedeutet nichts anderes, als ein Analogon zu den kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen. Die Schulbehörden in bäuerlichen Gemeinden sollten diesen Kursen die größte Aufmerksamkeit schenken. Die kaufmänni-

schen und gewerblichen Lehrlinge werden durch die Lehrlingsprüfung und durch die Anforderungen der späteren Tätigkeit zu guter Ausnützung der obligatorischen und freiwilligen Kurse veranlaßt. Man findet im Kaufmanns- und Gewerbebetrieb diese Bildungsmöglichkeiten als absolut notwendig. Ja die Bedürfnisse sind noch viel größer; man würde Fachschulen aller Art sehr begrüßen unter Führung von theoretisch und praktisch geschulten Leuten. In einzelnen Branchen sind solche vorhanden. Auch die Landwirte haben Gelegenheit. Aber die Umstände gestatten nicht jedem künftigen Landwirt, neben der praktischen Berufsbildung noch theoretische Grundlagen zu erwerben. Das ist ein großer Mangel. Diesem Mangel will nun die ländliche Fortbildungsschule nach Möglichkeit entgegenreten.

Der Existenzkampf der Landwirtschaft ist durch die Konkurrenz mit dem ausländischen Angebot derart schwierig geworden und wird bleiben, daß *jeder* einsichtige Landwirt das Bedürfnis nach Berufsbildung haben muß. Die Auffassung, daß alle diejenigen Elemente, welche bei anderen Berufsarten nicht tauglich erscheinen, der Landwirtschaft zugeschoben werden sollen, ist ganz veraltet. Ein körperlich und geistig leistungsfähiger, geschulter Landwirt kann auf demselben Gute, mit denselben Produktionsmitteln das Einkommen verdoppeln, obwohl seine Entwicklungsmöglichkeiten nicht bloß durch die Konkurrenz, sondern auch durch den Faktor Natur eingeschränkt werden. Das ist im Kleinbetriebe nicht weniger der Fall, wie beim Großbetriebe. Dem Tüchtigen, Geschulten kann ein Gut eine Existenz bieten, während einem andern eine Einschmelzung der Kapitalien nicht zu verhindern möglich ist. Der Landwirt soll Kaufmann, Organisator und Techniker in seinem Fach sein. Hiezu kommen dann noch eine Reihe wichtiger Wissensgebiete naturwissenschaftlicher Art dazu, welche ebenfalls zum Erfolge beitragen. Je mehr ein Landwirt in das Naturgeschehen eindringt, desto größer wird für ihn die Freude an der Natur, die Fähigkeit, zu beobachten, die Beobachtungen zu verwerten und die Freude am Berufe.

Warum muß so mancher Vater erleben, daß der Sohn den landwirtschaftlichen Beruf verkennt, das Gut verläßt? Weil er zu faul ist zum arbeiten? Nein, weil er geistige Bedürfnisse hat, weil weder die Schule, noch das Elternhaus seinen Geist auf das Geistreiche des landwirtschaftlichen Berufes zu lenken vermögen. Da fällt nun die Fortbildungsschule gerade in die Zeit der Berufswahl, könnte durch Behandlung landwirtschaftlicher Themen das Interesse wecken und eine Orientierung geben darüber, was an landwirtschaftlichen Schulen eine tiefere und breitere Behandlung erfährt. Die Abwechslung in der Betätigung, die persönliche Freiheit während der Arbeit, die Arbeiten in Gottes freier Natur findet man nur bei ganz wenigen Berufen in gleichem Maße. Wenn nun geistig Regsame ihre Bedürfnisse durch Berufsbildung befriedigen können, so wächst die Befriedigung bei der Arbeit sowohl wie der Erfolg.

Es ist von eminenter Wichtigkeit, daß am thurgauischen Lehrerseminar der Unterricht in naturkundlichen Fächern derart betrieben wird, daß landwirtschaftliche Technologie zur Behandlung kommt. Es ist das Verdienst von Herrn Dr. phil. A. Scherrer, wenn die jungen Lehrer eine bessere Einstellung gewinnen zu landwirtschaftlichen Dingen. Was dem älteren Lehrer an wissenschaftlichen Grundlagen fehlt, das kann er ersetzen durch gereifere Erkenntnisse der landwirtschaftlichen Praxis, und wenn Lust und Liebe zu der Sache vorhanden ist, so müssen diese Kurse in landwirtschaftlichen Fächern den weitaus größeren Wert haben, als im Sinne einer Repetition oder einer Dressur auf die Rekrutenprüfung, über die man in fortschrittlichen Landesgegenden sehr geteilter Meinung sein kann. Ich habe wenigstens die Erfahrung gemacht, daß es ein Symptom für Verknöcherung der Schule wäre, wenn man in diesen Kursen sich allein auf das Formale des zu behandelnden Stoffes beschränken würde. Wohl ist nicht zu bestreiten, daß die Zusammensetzung des Schülermaterials *sehr* verschieden sein kann, so daß nicht in jedem Falle möglich ist, auch nur ein bescheidenes Programm in landwirtschaftlichen Dingen durchzuführen. Da würde sich ganz gewiß ein Zusammenschluß verschiedener Fortbildungsschulen zwecks Zweitei-

lung nach Fähigkeiten sehr lohnen. Daß dabei die Herren Kollegen vielleicht einmal in der Woche einen längeren Schulweg hätten als bloß einen Stock höher oder tiefer zu steigen, wäre nichts weiter als gesundheitsfördernd und würde durch einen weitaus dankbareren Unterricht auch entschädigt. An einer vereinigten Fortbildungsschule wurden tatsächlich die Schüler in zwei Abteilungen geschieden nach Fähigkeiten. In der besseren Abteilung wurde an Stelle des Rechnens allein eine einfache landwirtschaftliche Buchhaltung durchgeführt. Im Leseunterricht hat man ja die größte Freiheit in der Auswahl des Stoffes. «Der Fortbildungsschüler» ist ein vielseitiges Unterrichtswerk. Schade nur, daß viele Artikel in wissenschaftlichem und Zeitungsstil abgefaßt sind, wenn man nicht behaupten möchte, sie seien überhaupt zu hoch behandelt. Auch im Aufsatzunterricht kann man rein landwirtschaftliche Themen wählen, die den Schülern natürlicherweise viel näher liegen als irgend etwas anderes. Ich denke da an Arbeiten des Landwirts, Behandlung und Pflege und Fütterung der Haustiere, an Fragen der Düngung, der Acker- und Wiesenkultur, an Naturbeobachtungen aller Art etc. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß der Unterricht sehr interessant gestaltet werden kann für Lehrer und Schüler, und damit ist alles gewonnen. Gibt es etwas Schlimmeres, als wenn Lehrer und Schüler Widerwillen, Langeweile und Interesselosigkeit auf den Gesichtern verraten? Das würde zweifelsohne nicht zu vermeiden sein, wenn die Fortbildungsschule zu einer Dressur auf die Rekrutenprüfung herabgewürdigt würde.

Mögen die Herren Kollegen während des langen Sommers durch Naturbeobachtung, Studium und Beobachtung der Landwirte bei ihrem Tun und Lassen sich vorbereiten auf nächsten Winter. Im übrigen kann man schon in der Primarschule auf Grund des Anschauungsunterrichtes und des Arbeitsprinzipes Dinge zur Behandlung bringen, die sowohl formalen Übungswert wie praktischen Wert haben.

Die Schweizer-Fibel.

Der Zentralvorstand hat nach sorgfältiger Prüfung und eingehender Besprechung beschlossen, sich an der Ausgabe der Schweizer-Fibel zu beteiligen. Dabei leitete ihn der Gedanke, daß die vorliegende Arbeit aus einer Konkurrenz hervorgegangen sei, an der jeder schweizerische Lehrer sich beteiligen konnte, daß eine Fibelkommission einstimmig für den vorliegenden Entwurf sich ausgesprochen hatte, und daß zwei Experten sich anerkennend über die Vorlage äußerten. Bei der Erstellung hat eine Gruppe anerkannter Lehrkräfte in glücklicher Weise zusammengewirkt; die Zeichnungen von Hans Witzig lagen im Probedruck vor, und fanden freudige Zustimmung. Wir dürfen ein recht gelungenes Werk erwarten. Hoffen wir, daß es von der Kollegenschaft freundlich aufgenommen werde; es möchte dem schweizerischen Gedanken auf einem kleinen Gebiete Eingang verschaffen. Dank der wohlorganisierten, planmäßigen Arbeit und dem persönlichen Entgegenkommen der Verfasser wird der Preis trotz der reichhaltigen, gediegenen Illustrierung recht niedrig gehalten werden können; vier Hefte mit 128 Seiten kosten nur zwei Franken. Im Preise ist ein Ausschneidebogen mit sämtlichen Wortbildern inbegriffen. Da die Leseblätter Mitte Mai erscheinen, kann die Schweizer-Fibel im beginnenden Schuljahr bereits Verwendung finden. Wir bitten Kollegen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen gedenken, um Anmeldung beim Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins (Zürich, Schipfe 32).

Der Zentralvorstand stellt ausdrücklich fest, daß er mit seinem Vorgehen wohl eine tüchtige Arbeit schweizerischer Kollegen fördern möchte, in Hinsicht auf die Methode aber keine Bevorzugung vorzunehmen gedenkt. Die Ausgabe in Heften ermöglicht größte Beweglichkeit, so daß auch andern Bestrebungen Rechnung getragen werden kann. Die Lesehefte mit den kindertümlichen Erzählungen werden überall willkommen sein und sicher auch außer der Schule freundlichste Aufnahme finden. Sollte früher oder später eine ebenbürtige Arbeit schweizeri-

schen Charakters vorgelegt werden, so sieht der Zentralvorstand eine ähnliche Stellungnahme vor.

Zum Schluß bitten wir alle Kollegen, die die Möglichkeit haben, die neue Schweizer-Fibel schon im beginnenden Schuljahr zu erproben, um ihre freundliche Mitwirkung. S.

☞☞☞	Schulnachrichten	☞☞☞
-----	-------------------------	-----

Schwyz. (Sch.-Korr.) Die schwyzerische Lehrerkasse ist in der glücklichen Lage, pro 1924 auf jeden Nutznießeranteil 29 Fr., also *einen* Franken mehr als im Vorjahre, auszuführen. Ein invalider Lehrer oder eine Lehrerswitwe mit mehreren Kindern erhält also Summa summarum 580 Fr. Was damit für Lebensunterhalt und Bestreitung weiterer Bedürfnisse getan werden kann, läßt sich an den Fingern *einer* Hand ablesen, und ein weiterer Kommentar ist überflüssig.

— (Sch.-Korr.) Am 1. April schloß das schwyzerische Lehrerseminar das 68. Schuljahr, das am 29. April 1924 seinen Anfang genommen hatte. Von den 22 Zöglingen sind 12 Kantonsbürger, davon 5 Einsiedler, 2 St. Galler, 2 Thurgauer, je ein Nidwaldner, Luzerner, Graubündner, Basellandschäftler und 2 Ausländer. Aus dem 4. Kurs traten 3 Zöglinge, einer hat am 18. März abhin das Zeitliche gesegnet. In dem künftigen 4. Kurs werden 18 Zöglinge übertreten, gewiß genug für die frei werdenden Stellen.

Dank des großen Wohlwollens der Jützischen Direktion, welche seit Jahren für eine Ferienreise des 4. Kurses ein Stipendium aussetzt, wurde den 7., 8. und 9. Juli 1924 bei schönstem Wetter eine lohnende Bergtour nach Engelberg-Trübsee-Engstlenalp-Meiringen-Brienz-Interlaken und zurück über den Brünig nach Luzern-Schwyz ausgeführt unter kundiger Leitung des Herrn Zeichenlehrer Rud. Lienert. — Die genannte Direktion hat jüngst wieder für Stipendien und Subventionen für Zöglinge des Lehrerseminars 3550 Fr. und für 3 Lehramtskandidatinnen 450 Fr. ausgesetzt. Der Lehrerkasse des Kantons Schwyz wurden in verdankenswerter Weise wiederum 1000 Fr. zugewendet.

Ebenso anerkanntenswert wurde nach Antrag des Rektors Ruckstuhl (ehemals Professor am Lehrerseminar Rickenbach) von der Jützischen Direktion, vorbehaltlich der Zustimmung der Zentralkommission der «Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft», beschlossen, eine Ehrengabe zu verabfolgen jenen Seminarlehrern, die ununterbrochen 25 Jahre am Seminar lehrten. Diese Ehrengabe sollte für Fachlehrer 1000 Fr., für Hilfslehrer 500 Fr. betragen. «Erstmalig würde diese Gabe», so schreibt der Seminar-Bericht wörtlich, «Herrn Zeichenlehrer Rud. Lienert zufallen, der seit 1899 den Zeichenunterricht am Seminar erteilt. Herr Lienert kommt jeden Donnerstag als ein trefflicher Lehrer und ein gemütsvoller Freund ins Seminar.» (Er ist seit 1899 Zeichenlehrer in Luzern. Der Korr.) «Seine alten Schüler werden diese wohlverdiente Ehrung des erfolgreichen Lehrers mit ganz besonderer Genugtuung vernehmen. Auch wir denken in dankbarer Anerkennung der treuen Dienste Herrn Lienerts und hoffen, er werde noch lange seinen Unterricht am Seminar beibehalten.» — Das neue Schuljahr beginnt den 21. April nächsthin.

— Einem gut konservativen Blatt unseres Kantons schreibt ein Einsender: «Der Erziehungsrat gedenkt, eine besondere Verordnung über Schulhygiene zu erlassen, da er davon lebhaft überzeugt ist, daß die Schule mehr als bisher zur Förderung der Volksgesundheit beitragen sollte durch das Mittel der Aufklärung. Denn vorbeugen ist besser als heilen. Möge es nicht nur beim toten Buchstaben einer Verordnung sein Bewenden haben und mögen sich überall hilfsbereite Kräfte finden, welche ihr Leben und Gestalt geben.»

Zug. Die Sektion Zug des S. L.-V. hatte in ihrer Jahresversammlung vom 21. März das Vergnügen, den Zentralpräsidenten, Herrn Kupper, in ihrer Mitte zu begrüßen, der sehr interessante Aufschlüsse über den Haushalt des S. L.-V. gab und über die Verhandlungen der kleinsten Sektion recht erfreut schien. Herr Prof. J. Rieser von der Kantonschule in Zug hielt ein gründliches Referat über Ortsnamen, an das sich eine lebhaft Diskussions schloß. Der Präsident, Herr Sekundarlehrer Müller in Cham, verbreitete sich über die Jahres-

tätigkeit des Vereins und konstatierte, wie auch der Protokollführer, das schöne Entgegenkommen der Zentralstellen (Witwen- und Waisenkasse) gegenüber der kleinen Sektion Zug, die dafür Dank sagen muß. Auch die Sektion selbst ist bestrebt, den Gemeinsinn zu pflegen und leistet gerne ihren Beitrag für den Lehrerkalender, für stellenlose Lehrer usw. Der Lehrerkalender, dessen Reinertrag der Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung zukommt, dürfte auch infolge seiner Ausstattung und seines billigen Preises noch viel mehr Absatz finden. Er würde in gleicher Qualität in einer Papeterie wohl das Doppelte kosten. Die Tabellen orientieren über notwendige Daten und Zahlen in neuester Zusammenstellung. Besonders willkommen sind die «bemerkenswerten Daten aus der schweiz. Kulturgeschichte seit 1800».

M-a.

☞☞☞	Vereinsnachrichten	☞☞☞
-----	---------------------------	-----

Baselland. Der vom Verein *abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Baselland* veranstaltete ganztägige Kurs für *antialkoholischen Unterricht* vermochte am 6. April 1925 eine ansehnliche Schar von Lehrern und Lehrerinnen aus Baselland und Baselstadt ins Bezirksschulhaus Liestal zu locken. Herr H. Dubs, Lehrer in Hinwil, führte die Teilnehmer des Kurses in seine Methode des antialkoholischen Unterrichts ein, nachdem er zuvor die Pflicht der Schule betont hatte, die Jugend vor dem Alkoholgenuß zu warnen und zu bewahren. Die Besprechung einer Anzahl von methodisch vortrefflich ausgearbeiteten Musterlektionen in Wort und Bild sowohl, als auch die Unterrichtsstunde «Der Bergsport», die Herr Dubs vorführte, gaben den Anwesenden wertvolle und mannigfache Winke für ihren antialkoholischen Unterricht in und außer der Schule. Besonderes Interesse erweckte das reiche Tabellenmaterial, das Herr Dubs als guter Zeichner ausgearbeitet hat, und dessen Wirkung im Unterricht unbestreitbar ist. Nur dürfen, wie der Vortragende zeigte, die einzelnen Tabellen nicht als Ganzes sofort vor die Schüler gestellt werden. Zunächst werden nur einzelne Teile der verdeckten Tabelle entblößt, um den Schülern nicht zu viel auf einmal zu bieten. Erst am Schlusse der Unterrichtsstunde steht die ganze Tabelle vor den Kindern, deren Neugierde durch das fortschreitende Entschleiern des Bildes natürlich immer mehr gewachsen ist. Die Versammlung sprach im Bewußtsein der Bedeutung, welche die von Kollege H. Dubs geleistete Arbeit für die Schule hat, den Wunsch aus, es möchte ihr ermöglicht werden, seine Arbeiten zu veröffentlichen und der Lehrerschaft zugänglich zu machen. Auch wurde der Kursleiter gebeten, mit der Drucklegung einzelner Lektionen in der «Schweiz. Lehrerzeitung» fortzufahren.

O. R.

☞☞☞	Kleine Mitteilungen	☞☞☞
-----	----------------------------	-----

— Wer macht's nach? Ein Schüler der V. Handelsklasse, der das Postexamen mit bestem Erfolge bestanden hatte, sandte im Einverständnis mit seinen Klassengenossen statt des obligaten Examentrunkes 20 Fr. als Geschenk an das Kinderheim Zizers.

☞☞☞	Pestalozzianum	☞☞☞
-----	-----------------------	-----

Vom 20. April bis 1. Juli 1925 findet im Pestalozzianum, Schipfe 32, die 2. *Frühjahrs-Ausstellung für die gewerblichen Fortbildungsschulen* statt. Besuchszeit: Täglich 10—12 und 2—5 Uhr. Sonntags geschlossen.

☞☞☞	Mitteilungen der Redaktion	☞☞☞
-----	-----------------------------------	-----

Wir erhalten vom Eidgenössischen Arbeitsamt, Sektion für Arbeitslosenfürsorge, Bern, folgende Offerten:

Nr. 3127. **Erzieherin**, tüchtige, diplomierte Lehrerin, die im Nähen und Kochen, sowie in der Krankenpflege bewandert ist, für Privatfamilie in Rheinfelden.

Nr. 3322. **Institutrice**, diplômée, pour l'enseignement de la langue allemande, dans pensionnat de demoiselles à Lausanne, emploi provisoire jusqu'à fin juillet.

Ausführliche Offerten, unter Erwähnung der Stellennummer, mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe von Referenzen und der Gehaltsansprüche an das Eidgenössische Arbeitsamt, Arbeitsnachweis in Bern.



ZÜRICH

**Allgemeine Unfall- u. Haftpflicht-
Versicherungs-A-G. in Zürich**
Mythenquai 2

Vergünstigungen

*laut Vertrag beim Abschluß
von Unfall-Versicherungen für
Mitglieder des Schweizerischen
Lehrervereins*

2238

*Vorteilhafte Bedingungen
für Lebensversicherungen*

VITA

Lebensversicherungs-A-G. Zürich
(Gegr. von der Gesellschaft „Zürich“)
Alfred Escherplatz 4



Gesucht in einer Professors-
oder Pfarrersfamilie

Pension

für einen studierenden Knaben
(Mai bis August). Offerten sind
zu richten an **H. Jaccottet,**
Trey (Waadt). 2436

Fernunterricht

auf allen Wissensgebieten: alte
und neue Sprachen, Mathematik,
Naturwissenschaft, Geschichte,
Philosophie, Kunst, kaufm. und
landw. Fächer, Pädagogik,

Musiktheorie

(Konservatorium, Schule des
Gesanges) etc. Verlangen Sie
kostenlos Prospekt L4 vom
Rustin'schen Lehrinstitut Basel.
Barfüßerplatz 5. 2364

NUXO

Nußnahrung

**Die wohlschmeckende
Edelkost**

Eine Quelle der Kraft
für jung und alt,
für Gesunde und Kranke.
Beim Übergang zur
Lebenserneuerung,
wie auch zum dauernden
Gebrauch,
gleich wertvoll. 2299

Wo nicht erhältlich,
wende man sich an das
Nuxo-Werk J. Kläsi
Rapperswil

Himbeersetzlinge

Winklers Sämling, beste
Sorte, gut bewurzelt, ver-
sendet das Stück für 14 Cts.,
100 für 10 Fr. 2440

E. Neuhauser, Bischofszell



Das Bad

in der Küche



enthält wirkliches Fett

glänzt schöner denn je

macht die Schuhe weich u. haltbar

2225

Neu! Rechnen des Gewerbes

Unübertreffliche, n. lebenspraktischen, ganz neuen
Gesichtspunkten bearbeitete Aufgabensammlung
von Karl Führer und Th. Nüesch. 2467

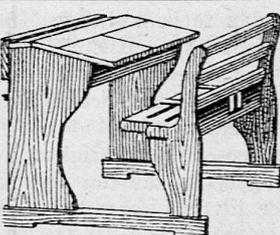
Das für 2-3 Rechenjahre ausreichende Rechenbuch ge-
hört in jede, aber auch gar jede Rechenklasse jeder
schweizerischen gewerblichen Fortbildungsschule.
Anerkannte theoretisch-praktische Kalkulation des Handwerkers.
Partiepreis (100 Stück) Fr. 2.—, (Einzelpreis Fr. 2.40.) Zur Ansicht.

Verlag: Müller, Werder & Co., Wolfbachstr. 19, Zürich

Pensionat u. Haushaltungsschule

Prilly-Lausanne — „La Semeuse“

(Neue Organisation). Pensionat. Gründliche Erlernung der franz.
und fremden Sprachen, Handelskorrespondenz, Hand- u. Kunst-
arbeiten, Malen, Musik, Haushaltungs- u. Kochschule. Erlernung
aller Hausarbeiten. Prospekt und Referenzen. 2392



A. Schmid-Laubler
Schulmöbelschreinerei
2448 Escholzmatt

**Schulbänke · Wand-
tafeln · Ganze Schul-
einrichtungen**

Preisliste zu Diensten

UNIVERSITÉ DE LAUSANNE

Cours de Vacances

pour l'étude du français

3 séries de 15 jours du 23 juillet au 2 septembre

Cours — Classes pratiques — Classes de phonétique
Excursions et promenades.

Pour tous renseignements, s'adresser au **Secrétariat,**
Université, Lausanne. 2147

2erlei

ist es, ob Sie echte Künzle's Sykos Feigencichorie
erhalten oder nur eine Nachahmung. Unser be-
sonderes Fabrikationsverfahren und der große Ab-
satz garantieren für stets lockere, frische Ware von
großer Ausgiebigkeit und vorzügl. Aroma. Aber
echte Pakete müssen es sein m. d. Namen Künzle's

SYKOS

Ladenpr.: Sykos 0.50, Virgo 1.40. NAGO, Olten

Kinderepholungsheim zum Sonnenberg

Oberhelfenschwil (Toggenburg) 900 m ü. M.

Sonnige, geschützte Lage. Nebelfrei. Das ganze Jahr geöffnet.
Vorzüglicher Kurort. Milchkuren. 4 Mahlzeiten. Pensions-
preis Fr. 8.50. **Prima Referenzen. Aertzlich empfohlen.**
Leiterin: Frau Rosenast (Telephon 63). 2317

Eigentümerin des Heims: **Schulgemeinde Romanshorn.**

Das christliche Töchterpensionat

„La Vigie“, in **La Rosiaz s Lausanne** bietet gründl. Sprach-
unterricht (2 Fremdsprachen), allgemeine Bildungsfächer, prachtv.
gesunde Lage. Preis Fr. 180.— im Monat.
2452 Die Leiterin: **O. M. Lamicca, Dr. phil.**

Italienisch

Institut J. Meneghelli, Tesserete

Gegründet 1900

Schnelle Erlernung d. ital. Sprache, Französisch,
Englisch. **Gründl. Vorbereitung auf Post-, Eisen-
bahn-Examen. Handel.** Anfang des Kurses 1. Mai.
Mäßiger Preis. Zahlreiche Referenzen. Großer Erfolg.
Prospekt verlangen.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 2198

Maturität und Techn. Hochschule

Privatinstitut „Friedheim“, Weinfelden

(vorm. E. Hasenfratz)

Geistig zurückgebliebene u. krankhaft veranlagte Kinder.
Liebevoller Behandlung. — Gründlicher Unterricht. — Vielseitige
praktische Betätigung. — Prospekt. 2291 **E. Hotz.**

Eine „Sanitas“-Badewanne in die Küche gestellt

ermöglicht zu Hause bequeme
und billige Wannenbäder ohne
Badezimmer. Dieselbe ist leicht
transportierbar, sehr schön, solid
und kostet **nur Fr. 59.—.**

Verlangen Sie Prospekt Nr. 11

Er zeigt Ihnen auch meinen
Entleerungsapparat, der selbst-
tätig die Badewanne entleert,
ohne daß eine Ablaufleitung
eingerrichtet werden muß, sowie
meine Sanitas-Badewanne Nr. 204
mit direkter Gasheizung, die für
35 Rp. ein Vollbad herstellt.

Carl Ernst, Zürich 1,
Preiergasse 20.

Bern: K. u. W. Siegrist, Neuen-
gasse 24. **Basel:** Schmidt & Cie.,
Güterstr. 187. **Frauenfeld:**
J. Pflüß, Eisenhandlung. **Glarus:**
J. Böhler, Spengli. **St. Gallen:**
E. A. Maders Erben, Marktg. 16.
Solothurn: Gebr. Bauholzer.
Olten: E. Belsler-Hürter, Ring-
straße. 2412



Atelier J. Ranges
für Geigenbau u. Reparatur

J.E.ZÜST ZÜRICH

Theater-
strasse 16

Grosses Lager
gut erhaltener
französischer
italienischer
u. deutscher

Meister-Violenen

Tadellose Reparatur. Bezüglich Ton
und Arbeit hervorrang. selbstgebaute
Violenen, Viola u. Cello's.
Glänzende Atteste v. Künstlern des
In- u. Auslandes. Erste Auszeichnung.
Feinste Saiten, Bogen, Euis etc.
Lauten, Gitarren, Mandolinen u.
Zithern, nur erste Marken.
Musikalienhandlung
Prospekte gratis. Einsichtsendungen.

2414



Gratis-Katalog Nr. 32

über Rohrmöbel und Korb-
waren; Stuben-, Promenade-
und Sport-Kinderwagen;
Kranken-, Kinder- u. Liege-
stühle, Puppenwagen; Gar-
ten- und Veranda-Möbel;
Knabenleiterwagen. 2384/1

H. Frank, St. Gallen
Rohrmöbel- u. Stubenwagen-
Fabrik, Galtusstr. 10, Tel. 31.33
Eig. Reparatur- u. Werkstätte.
Prompte u. billige Bedienung.

Violin

Mandolinen
Gitarren
Zithern
Saiten
etc.

A. Bertschinger & Co.
1999/3
Reparaturen
Stimmungen
ZÜRICH 1
nächst Jelmöhl

Schulhauswohnung

Gute kleine Familie sucht nette ländliche Schulhauswohnung zu mieten, wenn möglich nahe bei Zürich.
Offerten unter Chiffre L 2397 Z an Orell Füssli-Annancen, Zürich. 2397



OPAL
der feinste Stumpfen
Cigarrenfabrik
EICHENBERGER-BAUR
Beinwil am See

Rot 80 Cts 10 Stück — Weiß 70 Cts.

Amerik. Buchführung lehrt gründl d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 2168

Schülerfahnen
Dekorationsartikel

besorgen Sie vorteilhaft bei
Fahnenfabrik
Hutmacher-Schalch A.-G.
Bern, Lorraine 1
2388

Kopfläuse

samt Brut verschwinden in einer Nacht durch den echten Bieler „Zigeunergeist“ zu Fr. 1.60. Doppelflasche Fr. 3.—. Versand diskret durch **Jura-Apotheke** in Biel. 2170

Jalons
Meßplatten
Kreuzscheiben
Bandmaße etc.

Techn. Versandgeschäft
Carl Ebners Wwe
Schaffhausen
Prospekte zu Diensten

NOVAGGIO bei Lugano (Tessin) Pension „Lema“
Empfohlene Pension. von Deutschschweizern besucht. Sonnige Lage. Gute bürgerliche Küche. Familiäre Behandlung. Das ganze Jahr geöffnet. Bei längerem Aufenthalt Rabatt. Fr. 6.50 pro Tag. inkl. Zimmer. Prospekt gratis und franko. 2215

Novaggio Bel Cantone

640 m. ü. M. bei Lugano
Familienpension. Gute bürgerliche Küche. Vorzügliche Weine. Sonnige Lage mit Terrasse und Garten. Pensionspreis Fr. 6.50 (Zimmer inbegriffen). 2351

Hilterfingen am Thunersee Hotel Bellevue

Herrlicher Garten u. Terrassen direkt am See, besonders geeignet für Schülerausflüge. Vorzügl. Verpflegung. Telephon 87. 2392

Rheinfelden, Solbad Schiff

Gut bürgerliches Haus. Sonnige Lage am Rhein. Angenehmer Kuraufenthalt. Sol- und Kohlensäure-Bäder. Trinkkuren.
Das ganze Jahr geöffnet. 2400
Prospekte durch **E. Hafner-Schenk**, Besitzer.

Eglisau, Krone Motorbootstation

in schönster Lage am Rhein. Großer Saal, Terrasse, schattige Gartenwirtschaft, für Schulen sehr gut geeignet. Mit höfl. Empfehlung: **O. Hiestand**, Besitzer. 2401

Oberrieden, Gasthaus zum Sternen

Dampfbötenstation. Telephon 50. Großer und kleiner Tanz- und Gesellschaftsaal, schöne Gartenwirtschaft, direkt am See. Gute Küche. Mäßige Preise. Den Vereinen, Schulen und Hochzeiten bestens empfohlen 2439 **Joh. Aeberli-Keller**

Schindellegi Gasthof zum Freihof

Beim Bahnhof an der Straße Schindellegi-Horgen. Selbstgeführte Küche. Lebende Forellen. Ganzreelle Weine etc. Spezialität: echten Leutschner Großes Gartenrestaurant mit prächtiger Aussicht auf den Zürichsee. Telephon 2 2409 **J. Meister-Feusi.**

SCHAFFHAUSEN „Schweizerhalle“

Altbekanntes Restaurant, f. Schulen und Vereine bestens empfohlen. Preisbegünstigungen. Großer, schattiger Garten. Schöne Säle. Telephon 1139. 2453 **Rob. Vogelsanger**, Koch.

Brunnen Hotel Rütli Restaurant

empfehl. sich Schulen und Vereinen für gute und reichhaltige Verpflegung. Telephon 57. 2473 **W. E. Lang.**

Waldstätterhof Alkoholf. Hotel u. Restaurant

Sitzungszimmer. Sorgfältige Küche. Trinkgeldfrei. 2473

WEYMATT Alkoholfreies Restaurant

Löwenstraße 9
Mittagessen v. Fr. 1.— bis 2.20; stets frisches Gebäck.
Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern.

Projektionsausrüstungen

für Schulen

liefert

2249

C. Koch, Photograph, Schaffhausen
Verlangen Sie Preislisten und Vorschläge.



Schulmöbel-Fabrik

Hunziker Söhne
Thalwil 2126

Wandtafeln, Schulbänke etc.

Prospekte zu Diensten

Großer Kapital-Gewinn für jeden

ist die Wiederbelebung, Erhaltung und Stärkung der Gesundheit. Denn schwache Gesundheit oder Krankheit vermindert sowohl den Verdienst als auch die Lebensfreude. Körperliche oder geistige Gesundheit dagegen bringt durch Arbeitsleistung hohe Zinsen und vermehrten Lebensgenuß. Das ärztlich empfohlene und glänzend bewährte Nahrungsmittel und Kraft-Präparat „Adores“, das natürliche Pflanzen-Produkt, sollte deshalb in keinem Haushalt fehlen. Verlangen Sie

Gratis-Prospekt

und Kostprobe in Ihrer Apotheke, Drogerie oder Lebensmittel-Handlung; wenn nicht erhältlich, direkt von der Fabrik für Medizinal- u. Malz-Nährpräparate, Neukirch-Egnach.

2324/1

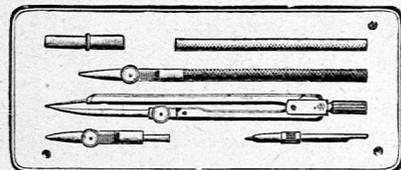
Im staatlichen Lehrmittelverlag Bern kann bezogen werden:

Eberhard: Contes I, Lehrmittel für den Franz.-Unterricht	Preis Fr. 1.50
Contes II, Lehrmittel für den Franz.-Unterricht	Preis Fr. 2.70
Keller: Cours élémentaire, Ire partie, A l'école et à la maison	1.80
IIe „ Les quatre saison	2.—
IIIe „ La Vie en Suisse	2.50
E. Kasser: Tagebuch des Lehrers	2.30

Kosmisches Christentum

heilt Seele und Körper. „Flugblatt Nr. 1“ gratis, durch C. Rose, St. Gallen, Teufenerstr. 38. Rückporto erbeten.

Schul-Reißzeuge

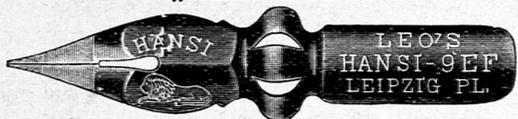


„Pythagoras, Kern, Richter“

Verlangen Sie bitte unsere Sonderliste

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH 2226

Eine schöne gleichmäßige Schrift erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- u. M-Spitze hergestellten **Schulfeder „HANSI“** mit dem Löwen schreiben. 2365



E. W. Leo Nachfolger, Inhaber Hermann Voß, Leipzig-Pi. Gegr. 1878
Stahlschreibfedernfabrik Gegr. 1878

Vorteilhafteste Bezugsquelle

für Ia. Qualität Neusilber-

Reißzeuge

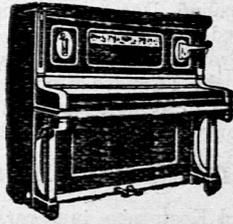
für Schulen jeder Stufe

Verwaltungen und Lehrer Spezialrabatt. Bitte Offerten mit Muster verlangen. Reparaturen in eigener Werkstätte
ARTHUR RIZZI, ST. GALLEN
Reißzeuge en gros. 2245

PIANOS

**Harmoniums
Musikalien
Violinen und Saiten**

25



Hauptvertretung der
BURGER & JACOBI
und
SCHMIDT-FLOHR-PIANOS

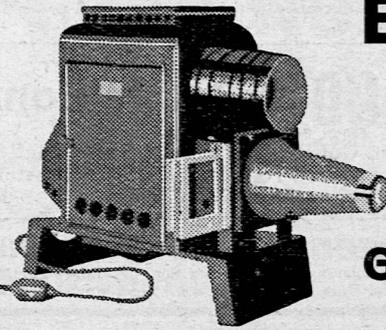
Spezial-Atelier für
künstl. Geigenbau
und Reparatur

Größte Auswahl in
**Noten für jeglichen
musikalischen
Bedarf**

Kulante Bedingungen
Zahlungserleichterung
Kataloge kostenfrei

Hug & Co., Zürich

Sonnenquai 26/28 und Helmhaus



Epidiaskope

für Schulprojektion

Janus-Epidiaskop

Fr. 378.— und Fr. 450.—

Baloptikon-Epidiaskop

Fr. 500.— und Fr. 1275.—

Ausführlicher Katalog Nr. 30 L gratis

Ganz & Co., Zürich

Bahnhofstraße 40

Spezialgeschäft für Projektion 1266

BERN Großer Kornhauskeller

Sehenswürdigkeit 1. Ranges

Restauration zu jeder Tageszeit. — Auserlesene Weine
la. Schweizer- und Münchner-Biere (hell und dunkel)

Es empfiehlt sich höflich

2457

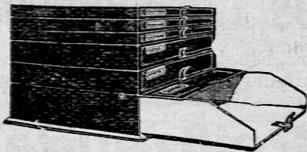
E. Jeanloz-Reinert.

Geographische Arbeitshefte

Von Fachgelehrten, Schulmännern und Presse für Primar- und Mittelschulen bestens empfohlen. In Hunderten von Schulen mit viel Erfolg und Anerkennung eingeführt.

	Ausgabe A mit Text etc. zweifärbig	Ausgabe B ohne Text etc. einfärbig	Edition française
1. Der Kanton Bern	Heft 1 A à Fr. 1.—	Heft 1 B à 60 Cts.	1 B Canton de Berne 60 Cts.
2. Die Schweiz (Nach Kantonen u. natürl. Landschaftsgebieten)	Heft 2 A à Fr. 1.30	Heft 2 B à 90 Cts.	2 B Suisse 90 Cts.
3. Europa	Heft 3 A à Fr. 1.30	Heft 3 B à 90 Cts.	3 B Europe 90 Cts.
4. Die außereurop. Erdteile (Repet. und Wirtschaftsgeogr.)	Heft 4 A à Fr. 1.30	Heft 4 B à 90 Cts.	4 B Afrique, Amérique, Asie, Océanie 90 Cts.
5. Die Schweiz als Ganzes (Repet. und Wirtschaftsgeogr.)	Heft 5 A à Fr. 1.—	Heft 5 B à 90 Cts.	
6. Physikalische u. mathematische Geographie	Heft 6 A à Fr. 1.—	(Heft 6 B erscheint nicht)	

Ansichtsendungen stehen jederzeit gerne zur Verfügung. Bezug durch alle Papeterien und Buchhandlungen oder direkt im **Munzingerschulhaus Bern**. Rabatt auf größere Bestellungen. Herausgegeben von **Dr. Trösch, Dr. Graf, Dr. Schreyer**. 2460



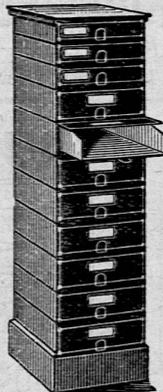
„REAL“

der staubsichere
zu Schränken 2042
zusammensetzbare

Formular-Kasten

Illustrierter Prospekt gratis!

J. Zähler, „Real“-Möbel, Trogen



Aus Lehrerkreisen wird uns geschrieben:

«Ihre kleine illustrierte Broschüre

Die Cichorie als Kulturpflanze

«enthält eine Reihe interessanter Einzelheiten über den ganzen Werdegang der Pflanze bis zum fertigen Fabrikat. Die Schrift kann jedem Lehrer der Naturkunde willkommene Dienste leisten. Der Stoff ist so gemeinverständlich behandelt, daß er unbedenklich auch den Schülern auf der Mittel- und Oberstufe in die Hand gegeben werden darf; er ist geeignet, den Unterricht in der Botanik zu beleben. «Die Broschüre sei allen Kollegen Fachlehrern bestens empfohlen.»

Das Heftchen steht den Herren Lehrern in beliebiger Anzahl gratis und franko zur Verfügung.

2464

HEINRICH FRANCK SÖHNE A. G. (Abt. F.) BASEL.

Kochen ist nicht alles!

Wenn Sie nicht den richtigen Kochapparat besitzen, so verlieren die Speisen bei aller Kochkunst doch zuviel an Aroma und Nährkraft. Wenn Sie z. B. mit dem „Recofix“ kochen, so verlieren sie fünfmal weniger an Nährgehalt als bei anderen Kochverfahren. Gleiche unerreichte Vorteile gibt der „Recofix“ beim Braten, Backen, Sterilisieren, Dörren. 8000 Hausfrauen verwenden ihn darum täglich. Wollen Sie ihn nicht auch kennen lernen? Verwenden Sie dazu den untenstehenden Coupon, den Sie uns im Couvert offen mit 5 Rappen frankiert zusenden wollen.

REHMANN & CO., BIEL 15.

Herren REHMANN & CO., BIEL 15.

Senden Sie mir gratis:

Ihren Prospekt „Der Koch für Alles“
Ihren „Recofix“ 8 Tage franko auf Probe
unverbindlich auf Probe.

Adresse:

Meyer's Ideal-Buchhaltung

bis jetzt erschienen **16 Auflagen**
mit zusammen **63,000 Exemplaren**, wie folgt:

Ausgabe für Handel- u. Gewerbetreibende (doppelte Buchhaltung.)

Ausgabe für Vereine und Gesellschaften (doppelt).

Ausgabe für Haus- und Privatwirtschaft (dopp. Buchhaltung).

Ausgabe für Private und Beamte usw. (einfache Buchhaltung). I. Teil: Die Kassenführung der Hausfrau mit Kostgeberei).

Ausgabe für Schulkassen.

Jugendausgabe Stufe I/III f.
Anfänger u. Fortgeschrittene
Man verlange zur Ansicht.

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau

Gademanns Handels-Schule, Zürich

Spezialausbildung für den gesamten Bureau- u. Verwaltungsdienst für Handel, Bank, Hotel, Post etc. Fremdsprachen. Höhere Handelskurse. 842
Man verlange Prospekt 20.

Stöcklin: Rechenbücher

Sämtliche

Schülerbüchlein und Schlüssel

fürs Schuljahr 1925/26 sind vorrätig und zwar:

Rechenbuch 3, 4, 5, 6, 7 } in Neuauflage.
Sachrechnen 4, 5, 6, 7 }

Rechenbübel mit Bildern } noch in bisheriger
Rechenbuch 2 und 8 } Fassung.
Sachrechnen 2, 3 und 8 }

Zu beziehen in jeder Buchhandlung, sowie beim Verlag:

**Buchdruckerei u. Buchhandlung z. Landschättler
LIESTAL**

2376

Lugano-Paradiso CERESIO HOTEL ESPLANADE - Angenehmes Familien- und Passantenhotel
in schönster Lage Luganos, mit Garten am See. Zivile Preise. 2394 Propr.: G. Daetwyler.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

19. Jahrgang

Nr. 5

18. April 1925

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1924 (Fortsetzung). — Zum „unlauteren Wettbewerb“. — An die zürcherische Reallehrerschaft! — „Günstige Verhältnisse.“ — Mindesthöhe eines Schulzimmers. — Zürich. Kant. Sekundarlehrerkonferenz: Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1924.

(Fortsetzung)

V. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Während wir in den beiden Vorjahren mit der ordentlichen Nummernzahl 12 auskamen, waren im Berichtsjahre 1924 13 Nummern nötig. Zwei Nummern erschienen im Monat November. Die Druckkosten, die Auslagen für die etwa 60 Separatabonnements und die Mitarbeiterhonorare für die 13 Nummern beliefen sich auf Fr. 2976.05 oder auf Fr. 228.93 (1923: für 12 Nummern auf Fr. 2994.40 oder auf Fr. 249.53) pro Nummer. Diese um Fr. 20.60 pro Nummer kleinere Ausgabe ist eine Folge der von unserem Kontrollführer *W. Zürcher* zu Anfang des Jahres durchgeführten Revision der Separatabonnenliste, die ergab, daß eine große Zahl von den etwa 250 Mitgliedern des Verbandes, die sich den «Pädag. Beob.» separat hatten zustellen lassen, zugleich Abonnenten der «Schweiz. Lehrerzeitung» waren, somit das Vereinsorgan doppelt erhielt. Die im letzten Jahresbericht gemachte Bemerkung über den Rückgang in der Zahl der Mitarbeiter scheint nicht ganz umsonst gewesen zu sein, wenigstens stellten sich einige neue Kollegen mit Beiträgen ein.

b) Stellenvermittlung.

Die Lage auf dem Stellenmarkt, schreibt unser Stellenvermittler *H. Schönenberger*, Lehrer in Zürich 3, hat sich noch nicht gebessert. Wo eine Stelle zu besetzen ist, sind die Anmeldungen so zahlreich, daß die Dienste, welche die Stellenvermittlung leisten könnte, ganz außer Betracht fallen. Die Not der stellenlosen Lehrkräfte wächst naturgemäß mit der Dauer der Stellenlosigkeit; aber niemand denkt daran, sie zu lindern. So wenig die Lern- und Hilfsvikariate bieten konnten, so sehr vermißt man diese Einrichtung doch heute, wo sie den Sparmaßnahmen ganz zum Opfer gefallen ist. Außerordentlich hart und rücksichtslos erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen aber namentlich die Unterbindung der natürlichen Verjüngung des Lehrkörpers durch die Aufhebung so vieler erledigter Lehrstellen. Wenn der obersten Erziehungsbehörde keine Mittel zur Verfügung stehen, das Elend der stellenlosen Lehrerschaft zu mildern, so dürfte man doch erwarten, sie würde wenigstens auf alle Maßnahmen verzichten, die geeignet sind, dasselbe noch auf Jahre hinaus zu verschärfen. Aber die Sparspendenz scheint Einsicht, guten Willen und Initiative völlig zu lähmen.

c) Besoldungsstatistik.

Diesen Zweig der Tätigkeit unseres Verbandes besorgte in verdankenswerter Weise auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1924 an Stelle der im Erholungsurlaub weilenden Fräulein *Klara Hoffmann*, ihrer Nachfolgerin im Kantonalvorstand, Fräulein *Martha Schmid*, Lehrerin in Höngg. Nachdem am 31. Mai 1924 für die zurückgetretene Fräulein Hoffmann von der Delegiertenversammlung Fräulein *Dr. Martha Sidler*, Lehrerin in Zürich III, in den Kantonalvorstand gewählt worden war, übertrug ihr dieser in seiner Sitzung vom 14. Juni die Besorgung der Besoldungsstatistik. Fräulein *Dr. Sidler* berichtet nun über diesen Abschnitt folgendes:

Siebenmal ergingen Anfragen aus dem Kanton Zürich an die Besoldungsstatistik; drei betreffen die Lohnverhältnisse be-

stimmter Gemeinden, drei erkundigen sich nach freiwilligen Gemeindezulagen im allgemeinen, und eine befaßt sich mit dem Lohnabbau. 1924 rückt mit dieser Anzahl der Auskünfte ungefähr auf die Stufe der Jahre 1914 und 1915. Einerseits die geringe Möglichkeit des Stellenwechsels, andererseits die augenblickliche Ruhe in der Auf- und Abbewegung unserer Besoldungen mögen die kleine Zahl der Auskünfte verursachen.

d) Darlehen und Unterstützungen.

Im Jahre 1924 gingen zwei (1923: 1) *Darlehensgesuche* ein. Beiden konnte nicht im vollen Umfang entsprochen werden. Statt der gewünschten 500 Fr. erhielt der eine Gesuchsteller ein Darlehen von Fr. 400.—, und dem andern, der Fr. 1000.— erbat, wurde mit dem im Reglement der Darlehenskasse festgesetzten Maximalbetrage von 500 Fr. entsprochen. Wiederum erstattete der Zentralquästor *A. Pfenninger* dem Kantonalvorstand auf den 30. Juni und auf den 31. Dezember Bericht über den Stand der Darlehenskasse. Nach seinen Mitteilungen nahmen es mit Ausnahme eines Kollegen, der an die Erfüllung der eingegangenen Pflichten gemahnt werden mußte, erfreulicherweise sämtliche Schuldner mit der Verzinsung und den fälligen Rückzahlungen ziemlich genau. Auf Ende des Jahres 1924 belief sich die Summe aller Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf Fr. 1920.85 an Kapital (1923: 1855.85) und Fr. 79.90 an Zinsen (1923: Fr. 52.30), somit total auf Fr. 2000.75 gegenüber Fr. 1981.30 im Vorjahre.

An *Unterstützungen* wurden von der von *H. Schönenberger* besorgten Unterstützungsstelle Zürich des Z. K. L.-V. im Jahre 1924 an drei arme durchreisende Kollegen Beträge von Fr. 8.—, Fr. 7.— und Fr. 30.—, somit im ganzen Fr. 45.— ausgegeben. Um allfälligen Mißbräuchen in der Benützung dieser Institution zu begegnen, sind Karten erstellt worden, mit denen jedes Mitglied des Kantonalvorstandes den andern von einer ausgerichteten Unterstützung sofort Kenntnis zu geben hat. Ein Gesuch des Vorstandes des Lehrervereins der Stadt Zürich um Mithilfe bei der Unterstützung eines in Not geratenen Kollegen ist noch pendent. Ein dem Präsidenten des Z. K. L.-V. von einem Kollegen in dankbarer Anerkennung für die seinem inzwischen verstorbenen Bruder geleistete Hilfe zugestellter Betrag von Fr. 200.— bestimmte der Kantonalvorstand für Unterstützungszwecke. Auch in diesem Jahre gingen der Unterstützungskasse vom stadtzürcherischen Lehrerverein, der durch diese Institution von solchen Ausgaben entlastet wird, nach seinerzeit getroffener Vereinbarung Fr. 30.— zu.

e) Untersuchungen und Vermittlungen.

In sechs Fällen wurde der Kantonalvorstand um seine Untersuchung und Vermittlung angegangen. In vier Fällen waren die von uns unternommenen Schritte von Erfolg begleitet; in einem Falle hatten sie nur teilweisen, in einem dagegen keinen Erfolg.

f) Rechtshilfe.

Die Berichterstattung über diesen Abschnitt des Jahresberichtes übernahm auch diesmal Aktuar *U. Siegrist* in Zürich. Er schreibt:

Trotzdem das Geschäftsjahr 1924 zu den ruhigen gezählt werden kann, zeigt doch dieses Gebiet der Vereinstätigkeit ein starkes Anwachsen der Geschäfte. Die Auskunftserteilung in Rechtssachen konnte sich zu einem guten Teil auf früher eingeholte Rechtsgutachten stützen, die dank ihrer Registrierung in *Auszügen* jeweilen rasch mit ihrem Rat zur Hand standen.

Wo es dem Kantonalvorstand notwendig und zweckdienlich schien, zögerte er nicht, die Dienste unseres Rechtsberaters in Anspruch zu nehmen, um über neue Fragen sich sichere Auskunft zu verschaffen. Die Registrierung der Rechtsgutachten besorgte wie bis anhin Aktuar U. Siegrist. Sie wurden in unsere Sammlung eingereiht, um jederzeit den Kollegen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stehen; ihre Zahl hat 90 erreicht. Trotz der vermehrten Inanspruchnahme zeigt der Titel Rechtshilfe einen etwas kleineren Ausgabenposten, nämlich Fr. 708.40 gegenüber Fr. 747.25 im Jahre 1923.

Der Kantonalvorstand fühlte sich verpflichtet, in einem Schreiben dem Rechtsberater des Z. K. L.-V., Herrn Dr. W. Hauser in Winterthur, den Dank abzustatten für seine stets raschen und vortrefflichen Dienste. Er wiederholt gerne seinen Dank und denjenigen der Kollegen im Z. K. L.-V., indem er ihn auch im Jahresberichte niederlegt.

In den Berichten über die Vorstandssitzungen, die im «Päd. Beob.» erschienen sind, fanden sich jeweils Hinweise auf die erteilten Rechtsauskünfte. Es ist hier wohl der Ort, die Fälle von allgemeinerem Interesse in gedrängter Darstellung zu sammeln.

1. Vorerst muß auf zwei Punkte zurückgegriffen werden, die schon im letzten Jahresbericht erwähnt worden sind, deren Erledigung aber in das Berichtsjahr fällt. Da ist erstens die Frage der Rechtsgültigkeit des Beschlusses des Erziehungsrates über die Verweigerung der Abgabe zürcherischer Wahlfähigkeitszeugnisse an Lehrerinnen. Aus einer Mitteilung im «Amtlichen Schulblatt» Nr. 12 1924 geht hervor, daß der Erziehungsrat auf den damals gefaßten Beschluß zurückgekommen ist und ihn aufgehoben hat. — An das Postulat der Sparkommission: «Die vom Lehrer bezahlten Vikariate sollten auf dringende Fälle reduziert werden; während dieser Zeit ist die Besoldung des Lehrers zu sistieren», wurde die Bemerkung geknüpft, es bleibe nun abzuwarten, wie diese Sparmaßnahme sich in der Zukunft auswirke. Es kann festgestellt werden, daß im Berichtsjahre nicht allzu rigoros vorgegangen worden ist. Der frühere Modus wurde beibehalten in den Fällen, wo nachgewiesen werden konnte, daß das Weiterstudium des Lehrers später wieder der Schule zu gute komme.

2. Die Finanzlage des Kantons und einiger Gemeinden, und die mancherorts abnehmenden Schülerzahlen boten den Anreiz zur Aufhebung von Lehrstellen. Ein Rechtsgutachten hatte sich über die Frage zu äußern, ob eine besetzte Lehrstelle während der Amtsdauer aufgehoben werden könne. Die Antwort lautet insofern verneinend, als für die Aufhebung während der Amtsdauer das Einverständnis des Amtsinhabers erforderlich ist. Dieser hätte bei Aufhebung der Lehrstelle Anspruch auf die bezogene Gesamtbesoldung bis zum Ablauf der Amtsdauer, sofern er nicht anderweitig im Schuldienst Verwendung findet. Wo mehrere Lehrer in einer Gemeinde amten, wäre ein Aufhebungsbeschluß während der Amtsdauer zum vorneherein unmöglich, da sich sofort die Frage erhöhe, welcher Lehrer zurückzutreten habe. Dieser Entscheid steht einzig bei den Stimmberechtigten anlässlich der Bestätigungswahlen. — Interessant ist das Ansinnen einer Gemeinde, die Lehrer hätten vor den Bestätigungswahlen einen Vorbehalt zu unterzeichnen in dem Sinne, es habe einer der Lehrer ohne Entschädigung zurückzutreten, wenn im Laufe der Amtsdauer eine Lehrstelle aufgehoben werden könnte. Den Kollegen wurde von der Abgabe einer solchen Erklärung abgeraten, da darin ein gültiger Verzicht auf eventuelle Schadenersatzansprüche läge. Daraufhin verzichtete man auf diesen Vorbehalt.

3. Über die Wirkung der fruchtlosen Auspändung eines Lehrers konnte folgende Auskunft gegeben werden: Eine solche berührt dessen passives und aktives Wahlrecht in keiner Weise. Die Einstellung im Amte erfolgt erst mit Ausbruch des Konkurses für die Dauer desselben. Während der Amtsdauer kann der Lehrer in diesem Falle auch nicht durch administrative Vorgehen seiner Stelle enthoben werden.

4. Die Frage: «Ist es steuerrechtlich statthaft, vom Einkommen einen Abzug zu machen für außerordentliche Ausgaben wegen Krankheit in der Familie?» mußte verneinend

beantwortet werden. Das Steuergesetz verbietet in § 8 solche Abzüge, da solche Ausgaben im weitern Sinn zu den Haushaltungskosten zu rechnen sind, die nicht abgezogen werden dürfen. Dagegen bietet der § 74 des erwähnten Gesetzes die Möglichkeit wegen außergewöhnlicher Belastung des Pflichtigen teilweisen oder gänzlichen Erlaß der Steuer zu fordern, wenn ein solches Gesuch mit den nötigen Unterlagen an die kantonale Finanzdirektion gerichtet wird.

5. Die Neuordnung der Besoldungen im rückläufigen Sinn rollte die Frage auf, ob ein Besoldungsabbau auch rückwirkend erklärt werden dürfe. Der Rechtskonsulent bezweifelt nach wie vor die Rechtsgültigkeit des Vorbehaltes, der anlässlich der Bestätigungswahlen gemacht worden ist. Wenn aber ein Besoldungsabbau während der Amtsdauer mit diesem Vorbehalt überhaupt statthaft ist, könne er es nur im Rahmen dieses Vorbehaltes sein. Dieser spricht aber nur von einer Abänderung der Besoldungsverhältnisse mit «sofortiger Wirkung». Dieser Ausdruck stehe aber im Gegensatz zum Begriff «rückwirkende Kraft», weshalb die Gültigkeit einer Rückwirkung des Besoldungsabbaues vom Rechtskonsulenten bestritten wird.

6. Wie schwer es ist, gegen allgemein gehaltene Anklagen und Unterschreibungen aufzutreten, beweisen die in zwei Fällen eingeholten Rechtsgutachten. Die Erhebung einer Ehrverletzungsklage konnte beide Male als nicht erfolgversprechend nicht empfohlen werden. In einem Falle bildete der Grund hierzu die vage Fassung der Anklagen und die Schwierigkeit, bewußte Verleumdung nachzuweisen. Im andern waren die Klagen allerdings klar und eindeutig gefaßt; aber es fehlte die Voraussetzung, daß die Ehre einer bestimmten oder bestimmbaren Person angegriffen worden sei. In beiden Fällen wären überdies diejenigen nicht klageberechtigt gewesen, die eine Klage ins Auge gefaßt hatten.

7. Eine Klarstellung der Besoldungsverhältnisse der Verweser wurde wünschenswert, weil diese eine ähnliche Behandlung in der Besoldungsanrechnung erführen, wie die Vikare. Das Gesetz spricht sich aber nur über die Besoldungsverhältnisse der Vikare aus. Es liegt demnach im Ermessen der Erziehungsdirektion, in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen für die Vikare eine Verfügung für die Verweser zu erlassen. Nach dieser erhalten Verweser, die innerhalb eines Schuljahres an eine Stelle abgeordnet werden, die Besoldung nur vom ersten bis und mit dem letzten Unterrichtstag, sofern deren Verweserei den Schluß des Schuljahres nicht mehr überdauert.

8. Veranlaßt durch einen Fall, der allerdings nicht bei uns anhängig gemacht worden war, dem aber grundsätzliche Bedeutung zukommt, sah sich der Kantonalvorstand vor die Frage gestellt, ob der Besoldungsnachgenuß in allen Fällen für sechs Monate auszurichten sei. Er unterbreitete deshalb dem Rechtsberater die Frage: «Kann die Nachgenußberechtigung verkürzt werden durch die Einsprache, die Hinterlassenen seien nicht vollständig vom Verstorbenen unterhalten worden?» In seiner Antwort erklärt der Rechtsberater, es könne allerdings Art. 2 des § 23 des Besoldungsgesetzes dahin interpretiert werden, daß der Besoldungsnachgenuß nur in dem Verhältnis gewährt werden wollte, als der Verstorbene für den Unterhalt wirklich aufgekommen ist, ohne daß dabei von einer willkürlichen Auslegung gesprochen werden könne. Immerhin könnte durch ein Gerichtsurteil festgestellt werden, ob diese Auslegung dem Willen des Gesetzes entspreche. — Hier, wie im vorhergehenden Punkte sind die Auswirkungen der Spartenendenz ebenso fühl- und sichtbar, wie die weitere oder engere Auslegung und Handhabung von Paragraphen.

9. Ein Kollege erkundigte sich, ob § 309 des Unterrichtsgesetzes, der von der Befreiung von den persönlichen Leistungen der Lehrer bei der Feuerwehr handelt, noch gültig sei. Dieser Paragraph ist durch das revidierte Brandassekuranzgesetz ausdrücklich aufgehoben worden. Die Lehrer sind pflichtig, Feuerwehrdienst zu leisten, und da, wo sie auf Grund der Feuerwehrordnung ihrer Gemeinden nicht in die Feuerwehr eingereiht werden, auch ersatzpflichtig, sofern die be-

treffenden Gemeinden überhaupt eine Ersatzsteuer erheben. Den Gemeinden steht es frei, in der Feuerwehrordnung die Lehrer und auch andere Personenkategorien von der Feuerwehrdienst- und Ersatzpflicht zu befreien. Wo darüber in der Feuerwehrordnung nicht ausdrücklich bestimmt wird, bleibt es bei der Dienst-, beziehungsweise Steuerpflicht der Lehrer.

10. Die Beziehungen zwischen Lehrerschaft, Schulpflege und Schulgemeindeversammlung boten den Anlaß, verschiedene Fragen abzuklären. — So wollte eine Gemeinde gegen den Willen des Inhabers der Lehrerwohnung von dieser ein Zimmer abtrennen. Die Berechtigung hiezu wird vom Rechtsberater bestritten, solange das Anstellungsverhältnis des Lehrers besteht.

Wie schon früher, konnte auf die Anfrage, ob ein Lehrer Anspruch auf Einsichtnahme in die Protokolle der Schulpflege besitze, geantwortet werden: Dieses Recht steht ihm zu, wenn das Begehren durch das spezielle Interesse am betreffenden Verhandlungsgegenstand oder durch ein allgemeines Interesse belegt werden kann. Das Einsichtnahmerecht ist aber für alle diejenigen Fälle ausgeschlossen, wo die Verhandlungsgegenstände die persönlichen Verhältnisse des betreffenden Lehrers beschlagen.

Bei Beratungen der Schulpflege über Baufragen kommt die Ausstandspflicht des Lehrers nur in Frage, wenn über die Wünsche des Lehrers für die Lehrerwohnung verhandelt wird; nicht aber, wenn die Baufragen Schulhaus oder Schulzimmer betreffen.

Fragen der Schulführung einzelner Lehrer fallen in die Kompetenz der Schulpflege, nicht in diejenige der Schulgemeindeversammlung. Falls in einer solchen diese Fragen unter dem Traktandum «Verschiedenes» aufgeworfen werden, können sie wohl besprochen, aber es dürfen keine Beschlüsse gefaßt werden. Selbst wenn für die Besprechung ein besonderes Traktandum aufgestellt worden wäre, bliebe ein Beschluß anfechtbar, weil hiezu die Schulgemeindeversammlung nicht zuständig ist.

Damit kann die Rückschau über dieses Tätigkeitsgebiet des Vereins abgeschlossen werden. Es nimmt im Rahmen der Gesamttätigkeit des Z. K. L.-V. einen wesentlichen Raum ein, woraus einerseits dessen Notwendigkeit deutlich wird, andererseits auf das Vertrauen der Mitglieder in diese Institution geschlossen werden darf.

(Fortsetzung folgt.)

Zum „unlauteren Wettbewerb“.

Dem Verfasser des Artikels betreffend eine Einsendung an die «Glatz», die über einen Vortrag von Sekundarlehrer Baur berichtet, möchte ich in aller Kürze entgegenen. Herrn Baur kenne ich nicht. Für sein Referat wird er sich wohl selber zur Wehr setzen.

Viele religiöse Lehrer sind mit mir für eine *konfessionell* neutrale Staatsschule, wie sie die Winterthurer Synode behalten möchte. Das gerade darum, weil wir sehen, daß *Kirche, Konfession* eben nicht mit Religion — als «Verbundensein mit Gott» verstanden — gleichzusetzen sind. Wenn wir also eine *konfessionslose* Schule wünschen, wollen wir trotzdem nicht für die *religionslose* Schulerziehung eintreten. Da der Charakter der Schule vom Lehrer bestimmt wird, müssen wir uns «religiöse» Lehrer wünschen.

Niemals kann aber dieser Wunsch so gedeutet werden, wie ihn der Verfasser des erwähnten Artikels auslegt: «Es seien die positiv evangelischen Lehrer aus dem Privatseminar Untersträß den Kollegen vom Staatsseminar Küsnacht und von der Universität . . . vorzuziehen.» Das ist wohl auch nicht Herrn Baur's Absicht; das ist eine Unterschiebung.

Ein «Untersträßler» ist nicht von vorneherein ein Gottsucher, ein «religiöser» Mensch, so wenig, als Einer, der von anderer Bildungsstätte kommt, ohne weiteres ein Gottentfremdeter ist und bleibt. Darum schon wäre eine solche Aufforderung zur Wahl von «Untersträßlern», wie sie Herrn Baur sicher unterschoben wird, ein Unding. Der Artikelschreiber

sieht aber auch zu schwarz, wenn er glaubt, gewisse Kreise möchten wieder «so etwas wie eine kirchliche Oberzensur» einführen. Die «gewissen Kreise» möchte ich sehen! Eine «kirchliche Oberzensur» wäre dann vielleicht — mit allem Respekt sei es gesagt — zuerst innerhalb der Landeskirche nötig, wird aber dort zu wenig Gnade finden, als in der Schule; denn sie widerspricht zu sehr der Freiheit des Christen, der seinem Herrn allein steht oder fällt.

Ich kann darin, daß Herr Baur zur Wahl «religiöser» Lehrer auffordert, nichts finden, was diesen Alarmschrei im «Pädagogischen Beobachter» rechtfertigt. Religiöse Lehrer, Gottsucher, Menschen, die an sich selber irre geworden sind, hat es unter den Abiturienten aller drei Zürcher Lehrerbildungsstätten. Glücklicherweise! Menschen, die es fertig gebracht haben, Gott zu *vergessen*, ihn aus ihrem Leben, ihren Sorgen, ihrer Arbeit *vollkommen* auszuschalten, wird es auch unter denen, die jeder Berührung religiöser Probleme ausweichen, verschwindend wenige geben. Das ist wahr: Wir müssen dankbar sein, daß innerhalb der Kapitel und Synode *konfessioneller* Streit nicht vorkommt. Daß es aber nachgerade zum guten Ton in der Lehrerschaft gehört, *religiöse* Fragen niemals zu erörtern, Fragen nach den letzten Dingen — das ist nicht mehr zeitgemäß, um wenig zu sagen. Denn mit dieser Vogel-Strauß-Taktik hinken wir nun wieder so runde zehn Jahre hinter dem muntern Rade der Zeit drein. *Rinderknecht*.

An die zürcherische Reallehrerschaft!

Wir wollen aus dem Schlaf erwachen! In den Dämmerungszustand hinein hat hie und da eine Stimme getönt: Wo seid ihr, Mitschaffer? Meint ihr nicht, wir wollen etwas mehr zusammenstehen, daß unsere Arbeit nicht schwerer wird als die Wirklichkeit sie schon gestaltet? Wollen wir nicht versuchen, zusammenzukommen, wenn Fragen auftauchen, die für ersprießliches Tun von Bedeutung sind? Oder sind wir so matt und müde, daß wir ohne Zucken alles schlucken, was man uns darreicht? Bücher und Zielstellungen sind nicht das Leben der Schule, aber sie sind unentbehrliches Handwerkszeug. So sollen sie auch nicht von außen in die Schule hineingepflanzt werden; sie sollen daraus herauswachsen und nur so weit fremden Einflüssen unterliegen, daß sie unter frischem Wind nicht einseitig im Dienst einer Idee eingespannt werden.

Die Elementarlehrer haben angesichts neuer Aufgaben sich zusammengefunden; die Sekundarlehrer sind schon lange ans Werk gegangen; die Reallehrer — sie wollen auch arbeiten. Oder nicht? Es gibt mancherlei zu tun. Seit einigen Jahren haben wir neue Lesebücher. Bald müssen sie begutachtet werden. Soll es so werden, daß jedes Kapitel einen eigenen Ton erklingen läßt und eine erstaunliche Sinnlosigkeit daraus uns kläglich bloßstellt? Lächerlichkeit schadet nicht nur unserem Ansehen, sie wirkt auch zurück auf unsere moralische und finanzielle Stellung; denn: wie soll man über Leute urteilen, die sich selbst widersprechen; verdienen sie für unreifes Arbeiten besseres Wohlergehen?

Oder: Wie soll es gehalten werden mit dem Übertritt in die Sekundarschule; wann soll er erfolgen, welche Anforderungen sollen gelten? Wie wäre es, wenn in solcher Unklarheit Reallehrer und Sekundarlehrer getrennt beraten würden, um ihre Beschlüsse gemeinsam zu bereinigen? Wieder ein anderer Punkt: Soll die deutsche Schrift auf unserer Stufe noch gepflegt werden? Und so noch vieles!

Immer werden Schwierigkeiten auftauchen, die nur in gegenseitiger Besprechung zum wirklichen Nutzen der Schule gelöst werden können. Vergessen wir nicht: Je klarer, einheitlicher unser Wollen in der Schule, umso maßgebender unsere Stimme, umso autoritativer unsere Stellung. Nicht für unsere Person brauchen wir Autorität, aber um unseres Wirkens willen; denn im Wirbel der Zeitumstände ist die Schule oft der einzige Prellbock gegen verkannte Freiheit.

Je mehr wir uns bemühen, in alle äußern Bedingungen unserer Arbeit Klarheit zu bringen, desto freier werden innere Kräfte, desto sicherer kann jede Eigenart ihren Weg verfolgen.

So soll der Wunsch Tat werden! Weil aber vor lauter Bescheidenheit alle zurücktreten, verzeihe man mir meine Unbescheidenheit im Dienste gänzlich unpersönlicher Antriebe, wenn ich die Kollegen, die gleichen Sinnes sind, um kurze Mitteilung an die Redaktion des «Pädag. Beobachter» bitte, damit sich eine erste Fühlungnahme bewerkstelligen läßt.

P. K in N.

„Günstige Verhältnisse“.

Nicht jeder Kollege befindet sich in solchen; mancher sehnt sich darnach; beneidet vielleicht einen andern, der sich anscheinend in solchen befindet. Auf alle Fälle scheint der Begriff sehr dehnbar; wenn er aber von obrigkeitlicher Seite definiert wird, kann das immerhin weitere Kreise interessieren. Wir können dem Regierungsrate des Kantons Baselstadt zu Dank verpflichtet sein, daß er es unternommen hat, durch einen administrativen Entscheid (vom 27. Juni 1924) den Begriff zu präzisieren.

Zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen dieses Entscheides müssen wir einiges vorausschicken:

Der Art. 328 Z. G. B. bestimmt die Unterstützungspflicht der Blutsverwandten und Art. 329, Abs. 2, schränkt diese Verpflichtung für Geschwister folgendermaßen ein, daß sie nur dann zur Unterstützung verpflichtet sind, «wenn sie sich in günstigen Verhältnissen befinden».

Ein Mann, dessen Schwester in einer kantonalen Pflegeanstalt versorgt ist, sollte ursprünglich die volle Taxe von 5 Fr. täglich übernehmen; der Betrag wurde ihm in Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse auf Fr. 1.50 herabgesetzt. Der Betroffene, verheiratet und Vater zweier Kinder, beehrte gänzliche Befreiung von dieser Verpflichtung, und der Regierungsrat schützte seine Klage aus folgenden Erwägungen: «... es ist lediglich zu prüfen, ob der Kläger wirtschaftlich so gestellt ist, daß ihm ohne Beeinträchtigung seiner eigenen Lebenshaltung die Leistung eines Pflegegeldbeitrages möglich ist. Dies glaubt der Regierungsrat nach der ganzen Aktenlage verneinen zu sollen. Der Kläger ist Prokurist einer Maschinenfabrik und verfügt nachgewiesenermaßen über ein Jahreseinkommen von 9900 Fr.; Vermögen besitzt er nicht. Hiervon kommen zum vornherein 600 Fr. Unterstützungsgelder an seine Mutter in Wegfall. Aus den noch verbliebenen 9300 Fr. hat der Kläger für eine vierköpfige Familie, wovon zwei schulpflichtige Kinder, zu sorgen. Nach Abzug der Steuern, Lebensversicherungs- und Krankenkassenprämien in der schätzungsweise Höhe von 1000 Fr. per Jahr steht ihm für den eigentlichen Lebensunterhalt (Nahrung, Wohnung, Kleidung) noch ein Betrag von 8300 Fr. per Jahr zur Verfügung, also eine Summe, die mit Rücksicht auf die soziale Stellung des Klägers und die Lebensbedürfnisse seiner Familie die Leistung auch eines relativ geringen Pflegebeitrages ohne Beeinträchtigung seiner eigenen Lebenshaltung nicht zuläßt. Mangels günstiger Verhältnisse des Klägers ist dessen Begehren somit gutzuheißen.»

Nach dem Vorstehenden sollte nun jeder Lehrer in der Lage sein zu prüfen, ob er sich in günstigen Verhältnissen befindet, beziehungsweise wieviel ihm zu diesem Idealzustand noch fehlt. (Nach dem „Armenpfleger“.)

R. Frei.

Mindesthöhe eines Schulzimmers.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Mousson schreibt uns:

Zürich, 30. März 1925.

An den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,
Uster.

Als eifriger Leser des «Pädag. Beobachters» bemerken wir, daß Sie Interessenten die Auskunft geben, es werde für Schulzimmer verordnungsgemäß eine lichte Höhe vorgeschrie-

ben. Diese Vorschrift besteht allerdings in § 20 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom Jahre 1900. Allein seit Jahren erklärt sich die Erziehungsdirektion im Einverständnis mit der Baudirektion mit einer Höhe von 3.20 einverstanden; ja wir schreiben sie im Interesse der Sparsamkeit vor, da sich gezeigt hat, daß die Beleuchtung und Lüftung der Schullokale bei richtiger Lage und Dimensionierung der Fenster schon bei dem kleineren Höhenmaß einwandfrei erreicht wird. Vielleicht geben Sie von dieser Berichtigung Ihren Interessenten Kenntnis, damit nicht Gemeinden unnötige Kosten für Pläne auslegen, die dann von uns beanstandet werden, weil sie mit unsern neuen Normen nicht übereinstimmen.

Mousson.

Zürcher. Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung

vom 14. März 1925.

Aus den Verhandlungen:

1. Da laut einer Mitteilung des Lehrmittelverlages die *Umarbeitung des Prosabuches* aktuell wird, will der Präsident auf nächstes Frühjahr ein Stoffverzeichnis bereinigen.

2. Der Verkaufspreis des «*Cours pratique de langue française*» wird auf Fr. 3.50 angesetzt. Unsere Mitglieder erhalten ein eingebundenes Exemplar nebst dem blauweißen Heft mit den Arbeiten von Müller (Sprachlehre) und Gubler (Lösungen zu den Aufgaben des Physiklehrmittels).

3. Von Müllers «*Neue Sprachlehre*» wird nur eine beschränkte Anzahl von Separatabzügen erstellt, um den Verschleiß der Restauflage von «*Utzingen*» nicht zu behindern.

4. Der Vorstand ist der Auffassung, daß Brandenbergers «*Un anno d'italiano*» und Höslis «*Cours de langue française*» unter die staatlich empfohlenen und beitragsberechtigten Lehrmittel aufzunehmen seien. Es wird ein bezügliches Gesuch an den h. Erziehungsrat beschlossen.

5. Die Maturitätsfrage ist durch die jüngsten Beschlüsse des Bundesrates wieder akut geworden. Die Diskussion über die Stellung der Sekundarschule soll wieder aufgenommen werden, wobei wir Hand bieten zu einer organischen Verbindung der Lehrpläne der Sekundarschule und der Mittelschulen. Der Präsident und der Quästor erhalten den Auftrag, die Angelegenheit durch eine Unterredung mit dem Herrn Erziehungsdirektor in Fluß zu bringen.

6. Der Neudruck der *Schreibvorlagen* Sommer kann sofort erfolgen.

Nachtrag. In die vom Erziehungsrat durch Beschluß vom 17. März geschaffene Kommission konsultativen Charakters zur Prüfung verschiedener mit der neuen Maturitätsverordnung zusammenhängenden Fragen werden seitens der Sekundarlehrerkonferenz abgeordnet: Dr. A. Specker in Zürich und Paul Hertli in Andelfingen.

-r.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber* des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «*Uster 238*».

2. *Einzahlungen* an den Quästor, Sekundarlehrer A. Pfenninger in Winterthur-Veltheim, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.

5. *Arme, um Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer A. Pfenninger in Winterthur-Veltheim, zu weisen.